IMT Nuremberg Archives

H – 271

International Court of Justice

File Copy

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 5. FEBRUAR 1946.
SITZUNG 10. 00 BIS 13.00 UHR.

Marschall: Meine Herren Richter, ich gebe bekannt, dass der Angeklagte Kaltenbrunner wegen Krankheit fehlen wird.

M. Faure: Einer der Anwaelte moechte sich gerne an das Gericht wenden.

Dr. Laternser: Verteidiger des Generalstabes:

Namens der von mir vertretenen Organisation beantrage ich die Aussagen des gestern vernommenen Zeugen Van der Essen zu streichen und zwar insoweit, als der Zeuge Angaben machte:

1. ueber die angebliche mutwillige Zerstoerung der Universitaetsbibliothek in Loewen und
2. ueber die Behandlung des Landeseinwohner waehrend der Rundstedt-Offensive, die ihn zur Annahme fuehrt, dass ein entsprechender - -

Vorsitzender: Einen Augenblick, ich habe die letzte Uebersetzung nicht gehoert. Ich habe nur gehoert, dass er gesagt hatte, dass er ueber die Zerstoerung der Loew'schen Bibliothek gesprochen hat.

Dr. Laternser: und zweitens soweit er ueber die Behandlung der Landeseinwohner waehrend der Rundstedt-Offensive Angaben gemacht hat, die ihn zu der Annahme fuehren, dass ein entsprechender hoeherer Befehl vorgelegen hat.

Zur Begruendung dieses Antrages auf teilweise Streichung der Zeugenaussage wird folgendes ausgefuehrt:

1. Es handelt sich bei der gestrigen Aussage um keine Zeugenaussage. Ein Zeuge hat sein eigenes Wissen zu bekunden, das sich auf eigene Wahrnehmungen gruenden kann. Diese Voraussetzungen liegen in den beanstandeten Punkten nicht vor. Der Zeuge hat im wesentlichen Angaben dritter Personen wiedergegeben, zum Teil sogar von solchen Personen, die er selbst nicht einmal kennt. Die Kenntnis dieses Zeugen kann sich sonach zum Teil nur auf Aktenstudien zurueckfuehren lassen.
2. Jede dritte Person ist in der Lage, diese gleiche Zeugenaussage zu machen, sobald ihr die Akten zur Verfuegung gestellt werden, die diesem Zeugen zugaenglich waren und sie ferner die Personen sprechen kann, mit denen der Zeuge gesprochen hat und die ihm seine Kenntnis vermittelt haben.

H0271 - 0002

H0271-0003

Hierdurch ist bewiesen, dass es sich bei dem Zeugen Van der Essen um keinen wirklichen Zeugen handelt, denn ein solcher kann nicht durch jeden Dritten beliebig ersetzbar sein.

3. Obwohl das Hohe Gericht gemaess Artikel 19 des Statuts an Beweisregeln nicht gebunden ist, muss das Beweismittel schon deshalb zurueckgewiesen werden, weil es keinen durch das Gericht bestimmbaren Beweiswert besitzt. Dies ergibt sich zwingend daraus, dass die Quellen fuer die Aussagen des Zeugen ihrem Werte nach nicht beurteilt werden koennen. Ich halte es fuer meine Pflicht darauf hinzuweisen, dass die Erhebung solcher indirekten Beweise zu einer Wahrheitsfindung in den beanstandeten Punkten nicht fuehren kann.

Vorsitzender: Das Gericht wuerde gerne von Monsieur Faure wissen, was er auf diesen Antrag, der gerade gestellt wurde, zu erwidern hat.

M. Faure: Meine Herren, ich moechte zuerst bemerken, dass, wie der Herr Anwalt, der soeben gesprochen hat, das Statut des Gerichtes vorsieht, dass nicht foermlichste Beweisregeln angewendet werden sollen. Aber ueber diese Erwaegung hinaus bin ich der Ansicht, dass der Einspruch des Anwaltes aufrechterhalten werden sollte. Dieser Einspruch gruendete sich auf drei Punkte, die er aufgezaehlt hat, die ich jedoch so aufgefasst habe, auf einen zurueckgefuehrt werden koennen, d.h. dass dieser Zeuge ein indirekter Zeuge ist. Nun moechte ich darauf hinweisen, dass Herr Van der Essen aufgerufen worden ist als Zeuge in erster Linie als Mitglied der oeffentlichen belgischen Studien-Kommission bezueglich der Kriegsverbrechen. Es entspricht allen Verfahrensrechten, dass eine Person die Untersuchung angestellt hat hinsichtlich verbrecherischer Handlungen vor das Gericht geladen werden kann, um die Umstaende darzutun, unter denen diese Untersuchung durchgefuehrt worden ist, als auch die Resultate, die sich ergeben haben. Es ist daher nicht notwendig, dass der Zeuge, der ueber eine Untersuchung sich auslaesst, ein Augenzeuge ist bezueglich der Taten, die er aufgedeckt hat oder die er aufdecken soll. Herr Van der Essen hat daher meiner Ansicht nach seine Aussage gemacht hinsichtlich von Tatsachen, die er selbst kennt, naemlich was die Vorgaenge von Loewen anbetrifft, hat er gesagt, dass er selbst Zeugen vernommen hat und dass er sich davon ueberzeugt hat, dass diese Aussage jede notwendige Garantie enthaelt. Was die Aussage von Loewen betrifft, so hat er sich auf die Niederschriften der Kommission bezogen, der er angehoerte. Ich moechte hinzufuegen, dass das

H0271 - 0004

Verfahren hier den Vorteil zu haben scheint, zu vermeiden, dass hier vor das Gericht eine grosse Anzahl von einzelnen Zeugen gerufen werden. Indessen, damit alle notwendigen Garantien vorhanden sind bezueglich der Darlegung der Tatsachen, die dem Gericht vorgelegt worden sind, habe ich mich entschlossen, die Akten hierher kommen zu lassen, die die Zeugenaussagen enthalten, auf die der Zeuge sich bezogen hat. Ich koennte daher der Verteidigung die Affidavits zur Verfuegung stellen der Zeugen, von denen Herr Van der Essen gestern gesprochen hat und ich glaube, dass dies der Verteidigung die notwendigen Garantien gibt. Ich schlage daher dem Gericht vor, ich bitte, den Einspruch zu verwerfen. Was die Zulaessigkeit der Zeugenaussage anbetrifft, wobei es wohl verstanden ist, dass die Verteidigung, wie immer es beliebt, sich ueber den Wert dieser Zeugenaussage spaeter ausspricht.

Vorsitzender: Herr Faure, Sie haben erklaert, Sie sprachen ueber die Affidavits der Zeugen, die Sie den Verteidigern zur Verfuegung stellen koennten. Ich verstehe, dass Sie die Absicht haben, die Regierungsbezirke zu unterbreiten oder die Ausschussberichte, auf die der Zeuge sich bezog, als er gestern seine Aussage machte. Ist das richtig?

M. Faure: Jawohl.

Vorsitzender: Sie wollen Die Beglaubigungsschreiben, die diesem Zeugen vorgelegen haben, den Verteidigern zur Verfuegung stellen. Ist das richtig?

M. Faure: Ja, wenn das Gericht damit einverstanden ist.

Vorsitzender: Die Regierungsberichte sind nicht zugleich die Beglaubigungsschreiben, stimmt das?

M. Faure: In der Tat, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender: Die Beglaubigungsschreiben sind ein Teil des

M. Faure: Der Bericht, der niedergelegt worden ist, enthaelt nicht die einzelnen Elemente, ueber die der Zeuge gestern gesprochen hat, insbesondere, da die Untersuchung bezueglich Stavelot sehr ausgedehnt war und nicht rechtzeitig zu Ende gefuehrt wurde. Ich habe mich daher entschlossen, das Beweismaterial vorzulegen und der Verteidigung diese zusaetzlichen Papiere zur Verfuegung stellen.

Vorsitzender: So dachte ich, d.h. der Bericht enthielt nicht alle Einzelheiten, die in dem Beweismaterial enthalten waren.

H0271 - 0005

M. Faure: Nein.

Vorsitzender: Aus diesem Grunde halten Sie es fuer richtig, dass man den Verteidigern die einzelnen Beglaubigungsschreiben unterbreiten soll, auf Grund deren die Zeugenaussagen gemacht werden konnten?

M. Faure: Jawohl.

Vorsitzender: Das Gericht wird sich mit dem Antrag befassen und diesen besprechen. Ich habe gesagt, dass das Gericht sich mit dem Antrag des Verteidigers befassen wird und zwar etwas spaeter. Sie koennen jetzt ihre Beweisfuehrung fortsetzen.

H0271 - 0006

5 Feb-M-EF-5.

Meine Herren!

Ich moechte dem Gericht erklaeren, dass eine gewisse Zeit dazu verwendet worden ist, Zeugen zu vernehmen und da ich Wert darauf lege, die Zeit, die mir zur Verfuegung gestellt ist, nicht zu ueberschreiten, sehe ich mich gezwungen, meinen Vortrag im wesentlichen zu verkuerzen, und zwar handelt es sich um den Vortrag, bezueglich von Propaganda.

Ich bitte daher das Gericht, mich zu entschuldigen, wenn in diesem Expose gewisse Luecken entstehen, da ich nicht ganz meinem vorbereiteten Bericht folgen werde.

Ich habe gestern die Methoden erklaert, die die Deutschen anwendeten, was das Recht der Versammlungsfreiheit betrifft und Vereinsfreiheit. Dieses Recht wurde unterdrueckt und wenn sie trotzdem gehalten wurden, wurden sie von den Deutschen zu ihrem eigenen Vorteil ausgenuetzt. Ich moechte nun etwas ueber Buecher und das Buchverlagswesen sagen.

Die deutschen Behoerden erliessen zuerst eine Verordnung vom 30. August 1940, um gewisse Buecher in Frankreich zu verbieten. Wir haben bereits gesehen, dass sie in der gleichen Weise in Belgien vorgegangen sind.

Eine weitere Massnahme der Deutschen bestand darin, dass sie gewisse Buecher verboten, die ihnen nicht gefielen. Ich lege diesbezueglich Dokument 1103 vor, dies ist die Liste "Otto". Diese Liste wurde im September 1940 veroeffentlicht. Es ist eine Liste von 1175 Baenden, welche von den Deutschen verboten wurden. Selbstverstaendlich werde ich sie dem Gericht nicht vorlesen. Es erscheint im Dokumentenbuch unter der Nummer 1103, wie ich es bereits sagte.

Eine zweite "Otto"-Liste laenger als die erste, wurde nachher am 10. Juli 1942 veroeffentlicht und ich ueberbreite es unter der Nummer 1104.

Die Schlussfolgerung des zweiten Dokumentes, welches auf der letzten Seite meines Dokumentenbuches steht, zeigt sehr deutlich unter welchem Prinzip die deutschen Behoerden arbeiteten. Ich moechte einige Zeilen vorlesen:"Grundsaetzlich muessen alle Uebersetzer aus dem Englischen mit Ausnahme der englischen Klassiker vom Verkaufe zurueckgezogen werden," und weiter"alle Buecher juedischer Autoren, wie alle Buecher, an denen Juden mitgearbeitet haben, vom Verkauf zurueckgezogen werden, mit Ausnahme von solchen Buechern, die wissenschaftlicher Natur sind, sind von diesen Massnahmen ausgeschlossen."

H0271 - 0007

"Von nun an sind Biographen, selbst wenn sie von franzoesischen Ariern verfasst sind, die Juden behandeln, wie z.B. Biographen ueber die juedischen Musiker Offenbach, Mayerbeer etc. sind ebenfalls vom Verkauf zurueckzuziehen."

Diese Art von Vergehen scheint vielleicht anfangs nicht so bedeutend, da es sich nur um 12 000 Baende handelte. Aber man kann sehen, wie wichtig dieses Prinzip ist. Andererseits erreichten die Deutschen Behoerden durch dieses Verfahren den praktischen Erfolg, den sie suchten, und der im wesentlichen ausser anderen Verboten die vollkommene Zerstoerung von ernsten und objektiven Werken verursachte, dem Publikum erlaubend, die deutsche Politik und die Nazi-Phylosophie zu studieren.

Ausser den Verbot von Werken, die bereits herausgegeben wurden, haben die Deutschen eine Zensur eingefuehrt. In dieser Beziehung haben sie zu Anfang sich verstaerkter Massnahmen bedient, indem sie sozusagen mit den Verlegern zu einem Abkommen kamen, wodurch sie den Verleger auferlegten, dass er selbst die Werke untersuchen soll, die einer Zensur bedurften. Das diesbezuegliche Abkommen ist das Dokument 1105 und ich moechte daraus vorlesen, das sehr bezeichnend fuer die deutsche Methode ist. In einer Broschuere, in der dieses Abkommen gedruckt ist, steht abgesehen von dem Uebereinkommen selbst, eine Notiz, welche den franzoesischen Gefuehlen nicht entspricht. Diese Bekanntmachung war nicht von den Verlegern redigiert worden, die das Abkommen betraf, aber sie waren von den Deutschen redigiert worden und sie wurde in derselben Broschuere veroeffentlicht, mit der Ueberschrift:

"Nationale Vereinigung der Franzoesischen Verleger", sodass man glauben konnte, dass die franzoesischen Verleger das angenommen hatten , was in dieser Broschuere enthalten war.

Ich moechte daran erinnern, dass diese Broschuere nicht den Drucker angibt. Es ist also eine deutsche Veroeffentlichung und nicht eine der franzoesischen Verleger, denn nur die Deutschen hatten die Erlaubnis, von den franzoesischen Gesetzesvorschriften abzuweichen, den Drucker nicht anzugeben.

Die Deutschen haben sich nicht auf dieses Verfahren beschraenkt, das noch ziemlich allgemein war und spaeter in einer Verordnung vom 27. April 1942, das im oeffentlichen Verordnungsblatt veroeffentlicht wurde, "Verordnung ueber den Verbrauch vom Papier".

H0271 – 0008

Diese Verordnung entschied unter dem Vorwand der nationalen Verwendung von Papier, dass eine jede Veroeffentlichung, eine deutsche Registriernummer tragen muesse.

Ich moechte im uebrigen angeben, dass, um in Frankreich das Drucken zu unterbinden, die Deutschen ein sehr starkes Druckmittel hatten und das war, dass sie im Besitze des Papieres waren. Ich unterbreite als Dokument das Affidavit des Herrn Marcel Rives, Direktor des Innenhandels im Ministerium fuer industrielle Produktion. Ich werde dieses Dokument nicht vorlesen, um die Verhandlung abzukuerzen. Ich moechte also zusammenfassend angeben, dass dieses Dokument zeigt, dass die ganze Verteilung des Papiers, das zur Verfuegung stand, von den Deutschen geleitet wurde, und dass die Deutschen die Papier-Kontingente, die den Verlegern zur Verfuegung standen, in einem Verhaeltnis eingeschraenkt haben, das viel groesser ist, als das allgemeine Verhaeltnis der Herabsetzung aller Papier-Kontingente, im Verhaeltnis zu der Lage, die vor dem Kriege existierte.

Ich moechte noch hinzufuegen, dass hinsichtlich dieser sehr herabgesetzten Kontingente, ueber die die franzoesischen Verleger verfuegten, die Deutschen noch einen gewissen Teil fuer ihre eigene Propaganda-Veroeffentlichung benuetzten. Fuer diese Propaganda, benuetzten sie nicht nur das Papier, das sie in Deutschland hatten, sie haben auch noch einen Teil der geringen Mengen, die fuer den franzoesischen Druck zur Verfuegung standen, weggenommen. Ich moechte diesbezueglich einige Zeilen aus diesem Dokument vorlesen, das den Anhang 2 zum Dokument 1106 darstellt. Ich verlese einfach einige Zeilen aus diesem Anhang.2. Es ist dies ein Brief des Militaerbefehlshabers vom 28. Juni 1943, an das Ministerium der nationalen Wirtschaft.

Ich zitiere:

"Besonders im Laufe des Monats Maerz, wie von Ihnen ganz besonders hervorgehoben wird, konnte den Verlegern keinerlei Menge von der laufenden Produktion zugeteilt werden, da diese fuer wichtige Propaganda-Zwecke benoetigt wurde."

Die andere Seite der deutschen Aktivitaet der Propaganda war tatsaechlich eine intensive Propaganda von allen Arten von Broschueren und Veroeffentlichung usw. Diese Propagandaliteratur war sehr waehlerisch und ich moechte eine einzig Einzelheit angeben, die bezeichnend ist fuer die Art und Weise der Deutschen.

H0271 – 0009

5 Feb-M-EF-48.

Ich habe hier und ich werde dieses Dokument ohne vorzulesen als 1106 b dem Gericht vorlegen. Es ist eine Propaganda-Broschuere der Deutschen, dessen erster Teil zu einer Sammlung gehoert, mit dem Titel "England ohne Maske". Die ersten Nummern dieser Sammlung, zufaellig herausgegriffen, zeigen auf der ersten Seite:

H0271 – 0010

"Deutsches Informationsbuero, England ohne Maske Nr. ... usw."
Es gab keine Verheimlichung, man weiss genau, worum es sich handelt.

Durch eine eigenartiges Zusammentreffen traegt die Nummer 11 der selben Sammlung nicht mehr den Namen "Deutsches Informationsbuero" und wir sehen stattdessen die Bezeichnung: "Maison Internationale d'Edition,Bruxelles" (Internationale Verlagsbuchhandlung, Bruessel)

Uebrigens wissen wir ueber die Herkunft, der Verfasser nennt sich Reinhardt Wolf, und das ist ein deutscher Name. Aber schon als letztes Beispiel habe ich eine Broschuere mit dem Titel: "Der Pakt gegen Europa" auch veroeffentlicht durch "Maison Internationale d'Edition Bruxelles". Wir wissen nach anderen Beispielen, dass dieses Verlagshaus nur eine Filiale der deutschen Propaganda ist. Aber die Personen, die nicht unterrichtet sind, koennen annehmen, dass es franzoesische oder belgische Veroeffentlichungen sind, denn der Verfasser ist Jean Dubreuil.

Ich moechte jetzt nicht weiter darauf eingehen und ich moechte einige Worte ueber die Presse sagen. Es ist wohl bekannt, dass alle Zeitungen der besetzten Gebiete unter der deutschen Kontrolle waren, und dass die Mehrzahl unter deutschem Einfluss entstanden ist, und zwar durch Personen, die in ihrem Solde standen. Da diese Tatsache sehr wohl bekannt ist, will ich davon absehen, Dokumente hinsichtlich dieses Punktes vorzulegen und ich moechte mich darauf beschraenken, die folgenden Bemerkungen zu machen:

Erstens restriktive Massnahmen und Zensur, obwohl alle diese Zeitungen praktisch deutsche Zeitungen waren, wurden sie trotzdemvon den Deutschen einer sehr starken Zensur unterzogen. Ich moechte als Beweis das Dokument Nummer 1108 vorlegen, es ist die Niederschrift ueber eine Presse-Konferenz vom 8. Januar 1943, in deren Verlauf die neuen Aufgaben ueber Zensur festgestellt wurden. Ich moechte das Gericht darauf aufmerksam machen, dass dieses Dokument und einige andere, in den Archiven des franzoesischen Informationsamtes gefunden wurden und sind jetzt in der nationalen Bibliothek in Paris oder in der Bibliothek der Kriegsliteratur, und diese Dokumente sind von uns aufgegriffen worden, und vorgelegt worden, entweder im Original oder als photostatische Kopie.

Ich moechte mit diesem Dokument 1108 einfach darauf hinweisen, dass es sich den Deutschen darum handelte, ein neues Verfahren einzufuehren, das etwas erleich-

H0271 - 0011

terte, Bedingungen, soweit es die Zensur anbelangt, zulassen sollte. Wenn man das Dokument liest, sieht man, dass fast alle Neuigkeiten und Artikel der Zensur unterliegen, mit der Ausnahme von Besprechungen von Literatur, Film und Theaterkritiken und Universitaetsangelegenheiten und einzelnen Dingen, die vollkommen nebensaechlich sind. Die zweite Seite der deutschen Intervention, die possitive Seite stellt eine Orientierung der Presse dar und diese Orientierung wurde durch Pressekonferenzen vorgenommen. Ich werde dem Gericht ohne sie zu lesen, eine gewisse Anzahl von Dokumenten vorlegen, die die Nummer 1109 bis 1118 tragen. Ich lege diese Dokumente als Beweismittel vor, nicht wegen ihres Inhaltes, die einfach eine Wiederholung der deutschen Themen darstellen sondern lediglich als Beweis ihres Bestandes, das heisst, dass ich auf bestaendige Orientierung der Presse hinweisen moechte.

Ich moechte aber hinweisen, wie sich die Dinge entwickelten: Die Pressekonferenz wurde bei der Propagandastaffel abgehalten, Avenue Champs d'Ellysee, oder bei der Deutschen Botschaft. Die Vertreter der Zeitungen wurden dorthin durch die Nazi-Funktionaere hingerufen, die ihnen die Richtlinien angaben. Nach der Konferenz wurde der Auszug dieser Richtlinien in Form eines Telegramms des franzoesischen Informationsbueros festgehalten. Das Gericht weiss, dass die Agenturen den Zeitungen Telegramme senden, die fuer sie als Grundlage fuer die Informationen dienen.

Sobald dieses Telegramm durch das Amt festgestellt wurde, wurde es den deutschen Behoerden zur Kontrolle vorgelegt, die ihren Stempel darauf drueckten und dann wurde es an die Zeitungen weitergegeben.

Ich habe gesagt, dass ich die Protokolle dieser Pressekonferenz nicht verlesen werde, welche in den Dokumenten 1109 - 1120 dargestellt sind, ich wiederhole 1109 - 1120. Ich moechte lediglich ein sehr kurzes Dokument verlesen, das ich als Dokument 1121 dem Gericht vorlege und welches einen Bericht ueber die Pressekonferenz vom 16. April 1943 gibt bei der Propagandaabteilung.

Ich zitiere:

"Am Schluss der Konferenz hat der deutsche Sprecher erklaert, dass anlaesslich des Geburtstages des Fuehrers die Zeitungen am Dienstag, den 20. April in einer Auflage von 4 anstatt von 2 Seiten, und Mittwoch, den 21. April auf 2 anstatt auf

H0271 - 0012

auf 4 Seiten erscheinen werden.
Er hat die anwesenden Journalisten gebeten, die in der politischen Persoenlichkeit des Fuehrers ausgepraegten Eigenschaften zu unterstreichen und die franzoesisch-deutschen Berichte breit zu behandeln.
Immerhin sei es angebracht, mit viel Takt und Zurueckhaltung vorzugehen, um den Zeitungen nicht ein Ansehen zu geben, welches, da es nicht mehr franzoesisch ist, Gefahr laufe, die oeffentliche Meinung zu brueskieren."

Ich bin mir dessen bewusst, dass wir uns hier in einem Strafverfahren befinden und dass es notwendig ist, manchmal die verschiedensten Umstaende zu betonen, die wir gezwungen sind, darzustellen. In dieser Beziehung moechte ich das Dokument 1124 vorlesen. Es ist ein Versuch durch die Presse und durch die Propaganda, die Anwerbung von Franzosen fuer die deutsche Armee zu unterstuetzen. Dies ist im Sinne des Artikels 65 des franzoesischen Staatsrechtes ein Verbrechen und ich betone, dass ein derartiges Verbrechen in Frankreich verfolgt werden kann. Ich moechte dieses Dokument verlesen, es ist kurz, ich zitiere:

"....Am Schluss der Militaerkonferenz teilte Dr. EICH mit, dass die O.F.I. heute Nachmittag einen Artikel verbreiten wuerde, der der Notwendigkeit der Teilnahme franzoesischer Seeleute in der Kriegsmarine gewidmet sei. Er bittet die Zeitungen, diesem Text Erlaeuterungen beizufuegen, indem man z.B. das folgende Thema entwickelt: Seeman sein, heisst einen Beruf erwerben.
Der durch die O.F.I. verbreitete Artikel wird morgen veroeffentlicht werden muessen (Tag der 4 Seiten) auf der ersten Seite, oder wenigstens in diese erste Seite eingeschoben."

Schliesslich muss ich darauf hinweisen, dass ausser den Pressekonferenzen sogenannte Kulturkonferenzen stattfanden, in welchen die deutschen Behoerden ihre Befehle auf allen Gebieten gaben. Ich moechte gerne einige sehr kurze Auszuege aus einer dieser Kulturkonferenzen lesen, um einen allgemeinen Eindruck ueber die Auswirkungen, welche daraus auf allen Gebieten entstanden, zu geben. Ich lege dieses Dokument unter der Nummer 1125 und 1126 vor und ich lese zwei Saetze auf Seite 1 des Dokumentes 1125, welches ein Protokoll einer Konferenz vom 22. April darstellt Ich zitiere:
Trotz der gegenteiligen Anweisungen, die dieserhalb vorher gegeben worden sind, wurden kuerzlich Reproduktionen von Bildern Picassos gemacht.

H0271 - 0013

"THEATER - Gewisse Presseorgane haben geglaubt, der Operette "Don Philipp" Artikel widmen zu muessen, deren uebermaessige Lobhudelei Luegen gestraft wurde durch den Empfang, dem das grosse Publikum diesem Werk bereitete. Es liegt da ein Mangel an Takt vor."

Ich lese auf Seite 2:

"Die Zeitungen haben eine offensichtlich uebertriebene Reklame fuer Jazzkonzerte gemacht, besonders fuer dasjenige von Fred Jumbe. Es fehlt da an Fingerspitzengefuehl, was um so bedauernswerter ist, als im allgemeinen hochwertigen Konzerten nur ein winziger Platz eingeraeumt wurde.

Endlich am Ende dieses Dokumentes ist eine Notiz, welche interessant ist,

"Die Nationalitaet der Persoenlichkeiten auf dem Gebiet der Wissenschaft, der Kunst und anderer, die in diesen Presseartikeln erwaehnt werden, sollten angegeben werden als diejenigen von Grossdeutschland fuer alle Laender, wo diese Persoenlichkeiten geboren oder die dem Grossdeutschen Reich einverleibt worden sind.

Die Beispiele des Versuches der Germanisierung sind hier ganz offensichtlich. Sie beziehen sich im besonderen auf den verbrecherischen Willen, Menschen die Nationalitaet abzuerkennen, zu der sie ein volles Recht hatten.

Ich werde jetzt einige Worte bezueglich des Kinos bringen. Man kann den Deutschen zugeben, dass sie niemals die ausserordentliche Bedeutung des Kinos als Mittel der Propaganda in Frankreich uebersehen haben. Sie haben dieser Materie sieben Verordnungen und Erlasse gewidmet. Man muss bemerken, dass die Deutschen in erster Linie die Auffuehrung von Filmen verboten, die ihnen nicht gefielen.

Vorsitzender: Sie sprechen zu schnell. Der Beweis dafuer, dass die Deutschen das Kino benutzten, ist ganz ueberfluessig. Sie haben bereits gezeigt, dass sie eine grosse Anzahl von Buechern verboten, die sie fuer feindlich hielten, dass sie die Presse kontrollierten. Ist es nicht ueberfluessig, Einzelheiten darueber anzufuehren, dass

H0271 - 0014

sie auch das Kino beherrschten? Es sei denn,dass die Angeklagten spaeter Material vorbringen, auf das Sie sich beziehen muessen. Ich glaube, das Gericht hat genug hinsichtlich dieses Punktes gehoert.

M. Faure (fortfahrend): Der Eindruck, den ein Aktenstueck in dem Augenblick macht, wo man es vorlegt, fuehrt dazu, dass manchmal Argumente bestehen, die ueberfluessig sind, waehrend man dies in der Vorbereitung nicht bemerkt, jedenfalls nicht so klar bemerkt hat.

Ich werde also zunaechst ueber dieses Kino-Kapitel nicht vortragen. Ich moechte lediglich Folgendes dem Gericht angeben: Wir dachten, dass hinsichtlich dieser Propaganda-Fragen, die wir in abstracta vortragen, es vielleicht gut waere, in konkreter Form einige der Aspekte der deutschen Propaganda vorzufuehren, und zu diesem Zwecke haben wir uns mit der guetigen Erlaubnis des Gerichtes vorgenommen, Ihnen nunmehr in grosser Kuerze einige deutsche Propaganda-Filme vorzufuehren. Ich moechte dazu bemerken, dass diese Themata gewissen aufgefundenen Anschlaegen entnommen sind, dass wir aber andererseits die Absicht haben, zwei Bilder vorzufuehren, die einem deutschen Propaganda-Film entnommen sind, der in Frankreich von einem Franzosen auf Veranlassung und mit der finanziellen Hilfe der deutschen Propaganda-Dienststelle hergestellt wurde.

Ich lege dementsprechend Dokument 1141 vor; dessen Vorlage ist notwendig mit Ruecksicht auf den Film, den ich jetzt vorfuehren werde.

Da es mir in der Tat erscheint, dass wir, bezueglich der verschiedenen Arten der Propaganda mit unserem Vortrag weit fortgeschritten sind, werde ich genau so vorgehen, was das Radio anbetrifft. Was diesen Teil der Anklageschrift anbelangt, so moechte ich lediglich ein Dokument vorlegen, das ueber die Frage der einfachen Propaganda hinausgeht. Es ist dies das Dokument 1146.

H0271-0015

Ich muss zuerst darauf hinweisen, dass die Deutschen in Radiosachen auf ein Hindernis stiessen, das sie im gleichen Umfang auf den anderen Gebieten nicht gefunden hatten; dieses Hindernis waren die Sendungen des freien Radio. Wie der belgische Zeuge gestern sagte, folgten die Bewohner der besetzten Gebiete diesen freien Sendungen mit grossem Interesse. Die Deutschen beschlossen daher, diejenigen zu bestrafen, die den freien Sendungen zuhoerten.

In dem Dokument, das ich zitieren werde, geht die Militaerbehoerde soweit, zu verlangen, dass die franzoesischen Behoerden ganz strenge Strafen, selbst die Todesstrafe, ueber diejenigen verhaengen sollten, die Neuigkeiten der auslaendischen Sendungen wiederholten.

Ich glaube, dass es interessant ist, dieses Dokument, das vom militaerischen Kommando herruehrt, und von Stuelpnagel gezeichnet ist vorzulegen. Es zeigt die verbrecherischen Absichten des deutschen Generalstabs.

Ich moechte dieses Dokument 1146 verlesen, und zwar von Seite in der Mitte des zweiten Absatzes und am Anfang des dritten Absatzes:

"Das franzoesische Gesetz vom 28. Oktober 1941 sieht keine besonderen Strafen fuer die Verbreitung von Nachrichten von auslaendischen Sendungen vor, die geeignet sind, die oeffentliche Ordnung zu stoeren, obgleich dieses Verbrechen eine schwere Gefahr darstellt. Es ist unumgaenglich notwendig, dass die Verbreitung dieser Nachrichten bestraft wird, mit Zwangsarbeit und in besonders schweren Faellen selbst mit der Todesstrafe, ohne dass darauf Ruecksicht genommen wird, ob die Personen, die derartige Nachrichten verbreiten, diese auf eine direkte Art oder sonstwie gehoert haben.

Die Moeglichkeit, diese Tat zu einer Straftat zu machen und zu bestrafen, genuegt nicht, dass die Bevoelkerung sich des Zuhoerens und der Weiterverbreitung auslaendischer Nachrichten enthaelt, da das Gesetz

H0271-0016

das Anhoeren und Weiterverbreitung auslaendischer Sendungen nicht als Delikt erwaehnt und dementsprechend keine Verbindung zwischen der Tat des Zuhoerers und der Verbreitung und der Bestrafung durch Zwangsarbeit und Todesstrafe noch nicht festgestellt ist. Die Bevoelkerung hat sich also noch nicht ins Bewusstsein rufen koenne, dass ein solches Vergehen geeignet sei, zur Zwangsarbeit oder zum Tode zu fuehren.

Infolgedessen verlange ich, dass mir ohne Zoegern innerhalb einer Frist, die am 3. Januar 1942 ablaeuft, ein Gesetzentwurf in Abaenderung des Gesetzes vom 28. Oktober 1941 unterbreitet wird.

Ich ueberreiche in der Anlage den deutschen Text, der die Ausnahme-Massnahmen bezueglich der Radio-Sendungen regelt."

Ich werde jetzt ein Dokument vorlegen, das die Nummer 1147 tragen wird. Ich glaube, dass dieses Dokument von Interesse fuer das Gericht sein wird. Es ist ganz anderen Inhalts als die Dokumente, die ich zuvor vorgelegt habe. Dieses Dokument enthaelt einen Brief von Berlin vom 27. Oktober 1941. Der Zweck dieses Briefes ist, eine Zusammenarbeit mit dem Auswaertigen Amt herzustellen. Ich will diesen ganz kurzen Brief verlesen:

"Mit Genehmigung des Ministers uebersenden wir Ihnen in der Beilage zur Kenntnisnahme als Geheime Reichssache Abschrift des Vertrages, der sich auf die Zusammenarbeit mit dem Minister fuer auswaertige Angelegenheiten bezieht; ebenso die Abschrift der Ausfuehrungsbestimmungen. Man kann von diesem Uebereinkommen sprechen, aber nicht von den Bestimmungen, die es enthaelt."

Es folgt dann dieses Abkommen zwischen dem Auswaertigen Amt und dem Propagandaministerium. Ich moechte dieses Abkommen nicht ganz verlesen. Ich glaube, dass dieses Dokument von Interesse ist und deshalb lege ich es dem Gericht vor. Ich moechte nur das Gericht darauf aufmerksam machen, dass dieses Abkommen die Bedeutung und die Ausdehnung der Massnahmen der Deutschen hinsichtlich der Propaganda in den besetzten Gebieten oder sogar im Ausland dartut.

Der erste Teil dieses Abkommens betrifft die branchenmaessige Zusammenarbeit von a) Kino, Theater, Musik und Ausstellungen, b) Veroeffentlichungen. Ich glaube aber, es ist interessant, dass ich einige der ersten Zeilen unter b) verlese, denn, nachdem ich die Propaganda vom Gesichtspunkt der

H0271-0017

Sender eingehen. Andererseits darf ich die Gelegenheit nicht versaeumen, auf die Vielseitigkeit der deutschen Verfahren hinzuweisen. Das Zitat ist sehr kurz:

"Das Auswaertige Amt und das Propagandaministerium unterhalten zusammen im gleichen Verhaeltnis eine "Mundus A.G.", innerhlb deren die Herausgeber gruppiert seinwerden, die sich in Deutschland und im Ausland befinden und die durch diese beiden Ministerien kontrolliert werden.

Von Seite 3, vierter Absatz werde ich ebenfalls einen Satz vorlesen:

"Die beiden Ministerien nehmen in gleicher Weise an der Aufstellung des Planes fuer die Veroeffentlichung der Propaganda teil, die von ihnen oder auf ihre Veranlassung im Ausland herausgegeben werden."

Und schliesslich auf Seite 4 werde ich einen Satz verlesen, vorletzter Absatz:

"In der Absicht und zu dem Zwecke, die fernauslaendischen Sender die den Deutschen gehoeren, in einer einzigen Organisation zu gruppieren, wird vom Auswaertigen Amt und vom Propangandaministerium gemeinsam mit einer Beteiligung von je 50 Prozent die Dachgesellschaft "Interradio A.G." mit dem Sitz in Berlin betrieben."

Ich moechte gern die Worte, "die den Deutschen gehoeren", unterstreichen.

Ich werde jetzt ein letztes Zitat anfuehren, auf Seite 5, Anfang des zweiten Absatzes:

"Aus politischen Gruenden darf die offizielle Aktion, die in geheimer Weise auf die auslaendischen Sender ausgeuebt wird, mit der offenen gemeinsamen Dachgesellschaft nicht in Zusammenhang gebracht werden und muss daher durch die Reichsvertretungen bezw. die Rundfunkabteilung des Auswaertigen Amtes geschehen."

Ich moechte, um dieses Aktenstueck ueber die Propaganda zu beenden,

H0271-0018

das Dokument 1148 vorlesen. Dies ist ein Zirkularschreiben, das an alle deutchen Propagandabueros gerichtet ist. Ich glaube, dass ein ganz kurzes Zitat aus diesem Dokument interessant sein wird fuer die Version der allgemeinen Benutzung der Propaganda als Mittel fuer einige vorbedachteste Unternehmungen des Nazitums, das ist die Vernichtung der Nationalitaet und der Existenz eines Landes. Es handelt sich in der Tat um die Kultur und die Tradition der Tschechen. Ich zitiere von Paragraph 4 an:

"In positiver Weise ist die Zugehoerigkeit der Tschechen zum europaeischen Kulturkreis immer herauszustellen. Die weitgehende Beeinflussung, ja Abhaengigkeit der tschechischen Kultur von der deutschen Kultur ist bei jeder Gelegenheit zu betonen, insbesondere auch die deutschen Kulturleistungen im boehmisch-maehrischen Raum und ihre Wirkung auf das kulturelle Schaffen der Tschechen.

Zu beachten ist, dass die Tschechen zwar eine slawische Sprache sprechen, sonst aber infolge ihres Jahrhunderte langen Zusammenlebens mit kulturell ueberlegenen deutschen Staemmen in deutschbestimmten Reichen durchaus zum deutschen Kulturkrdis gehoeren und mit anderen slawische Sprache sprechenden Voelkern beinahe nichts mehr gemeinsam haben.

Besonders historisch sind diejenigen Zeiten und Persoenlichkeiten herauszustellen, in denen die Tschechen den Anspruch an die deutsche Kultur suchten und fanden: St. Wenzel, die Periode von Karl IV., Ferdinand I., Rudolf II., boehmischer Barock usw.

Schliesslich lege ich das Dokument 1149 vor; ich werde es jedoch nicht vorlesen. Es ist dies das letzte Dokument in meinem Dokumentenbuch, ein Jahresbericht ueber die Propaganda in einem der besetzten Laender; in der Tat ist es Norwegen. Ich habe sehr ausfuehrlich ueber dieses Land gesprochen und deshalb moechte ich jetzt dieses Dokument verlesen. Ich moechte bemerken, dass die deutsche Propaganda sich mit allen Materien befasste, Presse, Kino, Radio, Kultur, Erziehung. Diese deutsche Propaganda erstreckt sich daher, wie ich zu Anfang angegeben habe, sehr viel weiter, als was wir fruecher unter diesem Wort verstanden. Kein einziger Teil unseres Lebens bleibt ihr verschlossen; sie

H0271 - 0019

achtet nichts, was uns heilig ist, weder Persoenlichkeiten noch Dinge. Es ergab sich daraus eine Strafkolonie fuer den Geist, aus der man nicht entfliehen konnte.

Wenn es dem Gericht recht ist, moechte ich vorschlagen, dass wir jetzt die Pause eintreten lassen, damit nach dieser Pause die verschiedenen Lichtbilder vorgefuehrt werden koennen, die zum Zwecke haben, einige Seiten, die am scheusslichsten und verabscheuungswuerdigsten sind, vorzufuehren. Es handelt sich um die schlimmsten und widerlichsten Beispiele der deutschen Propaganda.

VORSITZENDER: Wir werden jetzt auf 15 Minuten vertagen.

(Unterbrechung ab 11,25 Uhr).

H0271 - 0020

(Beendigung der Pause um 11.55)

Vorsitzender: Mit Bezug auf den Antrag, der vor der Unterbrechung durch die Verteidiger des Generalstabes gemacht wurde, ist die Ansicht des Gerichts folgende:

1.) Das Gericht ist nicht darauf beschraenkt, Beweisfuehrung von Augenzeugen anzunehmen, da nach Artikel 19 das Gericht alles Beweismaterial zulassen kann, was wertvoll ist.

2.) Steht nichts im Statut, und zwar im Artikel 21, das es als unrichtig bezeichnet, wenn ein Mitglied eines Regierungskomitee als Zeuge geladen wird, um mit Bezug auf diese Regierungskomitee Aussagen zu machen. Das Gericht ist jedoch der Ansicht, dass im Falle der Vorladung eines solchen Zeugen der Bericht des Regierungskomitees als Beweismaterial eingereicht sein muss, und es ist auch tatsaechlich so, dass die Anklagevertreter sich bereit erklaert haben, diesen Bericht des Komitees als Beweisstueck einzureichen, nicht nur dies zu tun, sondern auch den Verteidigern die eidesstattlichen Erklaerungen der Zeugen zur Verfuegung zu stellen, auf Grund deren dieser Bericht zusammengestellt worden ist.

3.) Lagen andere Angelegenheiten vor, ueber die der Zeuge, Herr van der Essen, Aussagen gemacht hat und die insgesamt Angelegenheiten ausserhalb des Gerichts waren; so erscheint es auf alle Faelle dem Gericht.
Bezueglich des Wertes, der den Aussagen des Zeugen beigegeben werden kann, so ist dies natuerlich eine Angelegenheit, die der Ueberlegung des Gerichtes unterliegt. Es steht den Verteidigern frei, Beweise als Antwort auf die Aussagen des Herrn van der Essen beizubringen und auch sich auf seine Aussagen oder seine Beweisfuehrung zu beziehen oder zu kritisieren, soweit seine Aussagen sich auf seine eigenen Schlussfolgerungen bezogen, die er von Dingen bezogen hat, die er gesehen oder gehoert hat, so ist die Richtigkeit dieser Schlussfolgerungen von dem Gericht zu ueberlegen und diese Ueberlegungen werden den endgueltigen Entscheid des Gerichts bestimmen.
Es ist auf Grund der von mir Ihnen gemachten Erklaerung der Antrag der Verteidigung abgelehnt.
Es wurde mir gesagt, dass ich soeben nicht erwaehnt haette, dass der Bericht als Beweisstueck vorgelegt werden soll. Ich hatte die Absicht, das zu sagen, und

H0271 - 0021

und glaubte, dass ich es gesagt haette. Ich wiederhole also, der Bericht muss als Beweisstueck eingereicht werden und die eidesstattlichen Erklaerungen muessen den Verteidigern zur Verfuegung gestellt werden un selbstverstaendlich auch dem Gericht zur Verfuegungen stehen.

Mr.Faure. Wenn es dem Gericht angenehm ist, dann wird Mr. Fuster die Lichtbilder, die ich eben erwaehnte, vorfuehren.

M.Fuster: Meine Herren, ich habe den Auftrag, Ihnen einige Teile der deutschen Propaganda in den besetzten Laendern vorzufuehren. Die Einwohner dieser besetzten Laender sahen waehrend der ganzen Okkupationszeit die Haeuserwaende mit zahllosen Plakaten aller Art in verschiedenen Farben und verschiedenen Texten beklebt. In allen diesen Staaten war sehr wenig Papier vorhanden, aber fuer Propaganda gab es stets genug Papier. Diese Propaganda wurde ohne Grenzen des moralischen Einhaltes ausgeuebt. Wenn die Nazi glaubten, dass irgend ein Feldzug einen Effekt, wie klein auch immer, hervorruefen koenne, dann begannen sie diesen Feldzug.

Daher sehen wir in Frankreich auf den Plakaten die beruehmtesten Maenner der franzoesischen Geschichte; einzelne der Worte dieser Maenner wurden als Schlagwoerter gegen die Feinde Deutschlands gebraucht. Wir sahen die Namen von Clemencau, von Montesquieux, und die Namen vieler anderer beruehmter Maenner, die angeblich den Nazis guenstige gesinnte Worte aussprachen. Dies geschah, indem aus ihren Werken einzelne Stellen herausgeschnitten wurden, aber die deutsche Propaganda begnuegte sich nicht, die grossen Geister unserer Geschichte zu verunstalten, sie bemuehte sich auch, den Ausdruck der heiligsten Gefuehle umzuaendern.

Wir sahen in Frankreich Plakate zwecks Werbung fuer die Arbeit in Deutschland. Eine Mutter, die zu ihren Kindern sagt: "Wie gluecklich seid ihr, seit Papa zur Arbeit nach Deutschland gegangen ist." So wurde auch das Familiengefuehl fuer Nazizwecke ausgenuetzt.

Die deutsche Propaganda bemuehte sich auch, das Nationgefuehl auszunuetzen. In allen besetzten Laendern wurden Plakate angeschlagen, die junge Leute einluden, in der deutschen Wehrmacht zu dienen. M. Faure hat gestern erklaert, wieviele ungluecklicke Menschen, die in diesen Legionen dienten, obwohl sie sich schuldig machten, Opfer der Nazi geworden sind.

H0271 – 0022

So erreichte die deutsche Propaganda sowohl durch Anrufung des Genius des Volkes, als auch seiner persoenlichsten Gefuehle, Verbrechen gegen den heiligen Geist, wie sie auch auf Grund der von M. Dubost dargelegten Ausfuehrungen unverzeihlich sind.

Gewiss ist Propaganda erlaubt, aber sie hat ihre Grenzen und muss vor der Wuerde der menschlichen Person, vor dem Gesetz und vor der Moral, haltmachen. In allen Staaten sind Garantien fuer den Schutz des Einzelmenschen vorgesehen. Es gibt Gesetze gegen Verleumdung, gegen Beleidigung usw.. Die deutsche Propaganda hat jedoch im Gegenteil auf internationalem Gebiete diese Grenzen hemmungslos und straflos ueberschritten, zumindest bis zu dem Tage der Bildung dieses Gerichtshofes, der nun hierueber zu richten hat.

Deshalb erschien es uns nuetzlich und wir betrachten es als unsere Pflicht, diesem Gerichtshof eine Anzahl dieser Plakate als Beispiel deutscher Propaganda vorzufuehren.

Wir haben nicht die bekanntesten ausgesucht, sondern die originellsten, die die Auswuechse und Grenzfaelle dieser Propaganda charakterisieren.

Zuerst wollen wir einen ganz kleinen Filmstreifen vorfuehren, einen ganz eigenartigen Film gegen das Freimauerertum, welches von den Deutschen unterdrueckt wurde, wie die franzoesische Anklagevertretung dargelegt hat. Der Film an sich ist nicht besonders interessant, enthaelt aber gewisse Bilder, welche als Beispiel fuer die grobe Luegenkampagne der Nazi in Frankreich dienen koennen.

Da es ein sehr kurzer Film ist und sehr rasch auf der Leinwand abrollen wird -- wir koennen ihn infolge technischer Schwierigkeiten nicht langsam laufen lassen - mochte ich vorher

H0271-0023

Ihre Aufmerksamkeit auf zwei verschiedene Bilder lenken, die ohne Uebergang gezeigt werden.

Das erste Bild stellt eine Landkarte dar, eine Karte der Erde. Diese Karte wird dann rasch mit einer Farbe bedeckt; diese Farbe entspricht dem Einfluss der Juden und der Freimaurer, ausgenommen zweier siegreicher Inseln, dem nazi-faschistischen europaeischen Block einerseits und Japan andererseits. Wir zeigen diese Bilder, um nachzuweisen, bis zu welchem Grad grober Vereinfachung die Nazipropaganda gelangte und wie diese dem Volke die bloedsinnigsten und luegnerischsten Verleumdungen vorzulegen versuchten.

Ein noch gemeineres Beispiel der Verleumdung folgt: Es wird das Bild von Praesident Roosevelt gezeigt, darunter die Worte: "Der Logenbruder Roosevelt will den Krieg." Das ist alles, was ich aus dem Film herausgeschnitten habe. Ich will ihn nun vorfuehren lassen.

(Der soeben erwaehnte Film wird im Gerichtssaal vorgefuehrt.)

M. Fuster: (erklaerend) Dies wurde aus dem Film "Dunkle Maechte" herausgeschnitten. Hier ist die Weltkarte mit den Einflusszonen: die Sowjetrussische Einflusszone, die Britische und die Amerikanische Einflusszone.

Vorsitzender: Ist die Musikbegleitung notwendig?

M. Fuster: Es tut mir leid, es ist aber nicht vermeidbar.

Vorsitzender: Es laesst sich also nicht anders machen? Fahren Sie fort.

M. Fuster: Die Geschwindigkeit der Vorfuehrung machte es notwendig, dass wir einige Erklaerungen ueber diese Bilder geben mussten, die dem Gericht soeben gezeigt wurden. Wir glauben jedoch, dass das Hohe Gericht dadurch einen Eindruck gewinnen konnte.

Wir wollen nun einige der erwaehnten Plakate vorfuehren. Wir wollen sie der Reihe nach zeigen und bei jedem das geeignete Kommentar angeben. Die Vorfuehrungsgeschwindigkeit dieser Bilder kann verringert werden.

Ich moechte um amtliche Kenntnisnahme durch das Hohe Gericht bitten, dass der soeben vorgefuehrte Film unter Nr. 1152 als Tatbestand vorgelegt wird, ebenso der andere Propagandafilm: "Die Wetterfahne" und "Der franzoesische Arbeiter in Deutschland", welche aus den Akten des Gerichtshofes des Departments Seine entnommen sind im Zusammenhang mit dem Prozess gegen M. Musard. Es wird damit gezeigt werden, worin die deutsche Propaganda, die mit diesen

H0271 – 0024

Mitteln betrieben wurden, bestand.

Die Lichtbilder der Plakate, die wir nun vorfuehren werden, legen wir unter Nr. 1153 als Tatbestand vor.

Bevor wir diese Lichtbilder zeigen, muessen wir noch einige Angaben ueber die Art und Weise machen, in der diese Propaganda durchgefuehrt wurde; sie wurde mit sehr viel Sorgfalt durchgefuehrt. In diesem Zusammenhang legen wir auch eine Schrift vor, die verschiedene Angaben ueber die Technik der Photomontage enthaelt, und eine genaue Darstellung der ueber einen langen Zeitraum projektierten Propagandataetigkeit gibt. Dies ist Dokument Nr. 1150. Wir verlesen es nicht, weil es eine oeffentliche Verlautbarung ist, aber wir wollen eine kurze Angabe ueber die wichtigsten darin enthaltenen Informationen geben.

Das Gericht wird sehen, dass alle Einzelheiten mit groesster Sorgfalt vorgesehen sind. Alle diese Plakate, wurden von der Zentralstelle Berlin, D.P.A, hergestellt. Dort wurden die Bilder ohne Text hergestellt; mit Untertiteln und Schlagwoertern wurden sie erst in dem betreffenden Lande versehen, fuer das sie bestimmt waren. Diese wurden in der betreffenden Landessprache abgefasst und den oertlichen Verhaeltnissen angepasst. Sehr oft kam es vor, dass die Deutschen den offiziellen Ursprung dieser Plakate verheimlichten. Sie versahen sie mit den Worten: "Gedruckt in Frankreich". (Inprime en France).

Diese Bezeichnung bedeutet natuerlich gar nichts, da man sie an echten franzoesischen Plakaten niemals lesen kann. Auf solchen Plakaten steht nur der Name der Druckerei. Ein solcher Name wurde jedoch niemals auf diesen deutschen Plakaten gefunden. Aber die Deutschen konnten wahrscheinlich mit dieser Bezeichnung "Gedruckt in Frankreich" den Franzosen vorspiegeln, dass die angebotene Propaganda nicht unmittelbar feindlichen Ursprungs war. Das ist zugleich seltsam und aufschlussreich. Wie wir bereits erklaerten, ist Propaganda eine altbekannte Methode, aber die von Nazideutschland ausgefuehrte Propaganda wurde im internationalen Masstabe angewendet und auf die straeflichste Weise missbraucht.

Hier sind einige Entwicklungsstufen dieser Propaganda, die wir jetzt dem Gericht vorfuehren.

(Vorfuehrung einer Reihe von Lichtbildern.)

M. Fuster: Im Projektionsapparat ist nicht genuegend Licht vorhanden. Hier ist das erste Plakat (erklaerend):

H0271 - 0025

Ich bin gezwungen, es zu erklaeren, da es ziemlich schlecht sichtbar ist. Dem Text nach will es die grosszuegige Einstellung der Sieger den franzoesischen Opfern gegenueber vorstellen. Der Text lautet: "Verlassene Bevoelkerung: vertraut dem deutschen Soldaten."

Wir sehen einen deutschen Soldaten, der auf seinem Arm kleine franzoesische Kinder haelt.

Naechstes Bild: Aber gleichzeitig, waehrend sie in Frankreich der Bevoelkerung Vertrauen einfloessen wollten, wurde in Deutschland dieses zweite Plakat angeschlagen, welches wir nunmehr vorlegen. Es stellt eine Warnung an die Deutschen bezueglich franzoesischer Kriegsgefangener dar. Ich lese den Text dieses Plakates:

"Volksgenossen! Wahrt Eure nationale Wuerde. Verhalten gegenueber Kriegsgefangenen Alle Volksgenossen haben folgende Punkte zu beachten: Es ist unwuerdig, einem Kriegsgefangenen irgendwelche Freundschaftsbeziehungen zu erweisen. Es ist streng verboten, den Kriegsgefangenen irgendwelche Erfrischungen darzureichen. Eure Vaeter, Brueder und Soehne stehen im harten Kampf gegen den Feind, dessen Ziel die Vernichtung des deutschen Volkes ist. Es besteht kein Grund, einem Feind eine solche Freundschaftsbeziehung zu erweisen, selbst wenn er als Gefangener kommt. Feind bleibt Feind."

Jetzt zeigen wir eine Reihe von Fotografien von Plakaten, welche dazu bestimmt waren, den Franzosen ihre wahren Feinde zu zeigen. Ich moechte aber vorher das Gericht bitten, mir zu sagen, ob es genuegend sieht, in Beruecksichtigung der ungenuegenden Lichtmenge.

Vorsitzender: Ja ich glaube, wir sehen deutlich genug.

M. Fuster: Ich danke sehr, wir werden fortsetzen.

Diese erste Plakatreihe sollte der franzoesischen Bevoelkerung zeigen, wo ihre wahren Feinde seien und ist betitelt:

"Die Maerchen kommen immer aus dem gleichen Nest".

Das fragliche Nest ist England. Diese Karikatur zeigt mittels eines Vogels mit einem Menschenkopf und Symbolen von Freimaurerzeichen und der juedischen Religion, dass die Stimme des "Freien Frankreich" nichts als ein Maerchen ist. Die Kennzeichen, die diese Voegel tragen und die die Schlagworte der englischen Propaganda herausfordern, haben heute einen ziemlich belustigenden Charakter, wenn wir lesen: "Die Deutschen nehmen alles, wir haben die Herrschaft der Meere."

H0271 - 0026

Natuerlich betrifft das die Alliierten usw.

Auch das vorliegende Bild steht im Rahmen der anti-englischen Propaganda, die ein beliebtes Thema der deutschen Propaganda darstellt.

H0271 - 0027

Wir alle befassen uns mit der Anti-englischen Propaganda. Es ist ein Lieblingsthema der deutschen Propaganda.

Diese Totographie traegt die Bezeichnung "Dank der Englaender, unser Kreuzweg". Damit sollte den Franzosen, mit Berufung auf gewisse geschichtliche Begebenheiten, gezeigt werden, dass immer die Englaender die Quellen franzoesischer Leiden gewesen sind; Jeanne d'Arc, Napoleon, der Krieg von 1931 bis 1940, sind die Hauptthemen der deutschen Propaganda.

Diese Fotographie stellt die englische Hydra dar, die Afrika einschliesst und deren Faenge in Deutschland, in Norwegen und in Syrien erbarmungslos durchgeschlagen sind. Der Text didses Plakates lautet "die Amputationen der Hydar setzen sich methodisch fort".

Dieses Plakat hat folgenden Wortlaut: "Die Alliierten von Gestern. Grosse Versprechungen vor dem Kriege. Waehrend des Krieges keine Hilfe, Rueckzug und Flucht des englischen Expeditionsheeres. Nach dem Kriege Bombardierung franzoesischer Staedte und Blockade. Schluss damit."

Das Plakat Nr. 7 ist in gleicher Weise gegen England gerichtet. Es zerfaellt in drei Teile: "Gestern, Heute, Morgen".
Die Deutschen entwickeln nicht nur das Thema der angelsaechsischen Begierde, die sie durch eine Hydra oder durch eine Bulldogge verkoerperten, sondern auch das Thema der See-Prestige der besetzten Gebiete.

Bezueglich dieses Gegenstandes zeigen wir Ihnen Fotos franzoesischer und norwegischer Plakate.

Dieses Plakat traegt den Untertitel: "Mit diesem de Gaulle fangt ihr nichts meine Herren".

Die britische Fettleibigkeit und der juedische Kapitalismus ueberfluten ein Bett, das durch die Kanonen von Dakar angehalten wird. Der Stil der Anspiegelung sowie die Mienen des Matrosen sind typisch deutsch. Ein Franzose wuerde gesagt haben: "Mit diesem Gaulle" (Angelrute) und die Anspiegelung wuerde genuegend klar gewesen sein.

Das Plakat Nr. 9 sucht fuer die Rekrutierung in die Kriegsmarine zu werben: "Die Gegenwart verlangt die Befreiung der Meere".

Hier ist ein norwegisches Plakat. Sein Text ist: "Verteidige Norwegen, trete der Deutschen Kriegsmarine bei".

H0271 - 0028

Die Einzeichnung konnte bei folgenden Stellen erfolgen:

1. bei allen Dienststellen der Deutschen Ordnungspolizei.
2. bei allen Kommandanturen der DeutschenWehrmacht.
3. bei allen deutschen Befehlshabern der Haefen und Hafenueberwachungsstellen.
4. bei dem Kommandant der SS-Reserve Norwegen, in Oslo usw.

Wiederum ein norwegisches Plakat mit der Ueberschrift: "Alles fuer Norwegen ... Hilfe, die von England kam". Es versucht der Zivilbevoelkerung zu zeigen, dass Ruinen, Braende und Zerstoerung die einzigen Wohltaten der englischen Allianz darstellen.

Es folgt nun der andere Feind: Amerika, der Gegenstand der naechsten Bilder. "Die Amerikanische Presse". Mindestens zu 97 % mit Juden besetzt. Dies erlaubt zu gleicher Zeit auf zwei Feinde zu zielen: Die Juden und Amerika.

Dieses Plakat traegt in der Mitte den folgenden Text: "Sie haben den Krieg gewollt". Sechs Personen, die fuer den Krieg verantwortlich sind, werden der Oeffentlichkeit gezeigt. Unter diesen Verantwortlichen findet sich keiner der Maenner, die hier auf der Anklagebank sitzen, sondern sechs Amerikaner, Richter, Beamte, oder Maenner des oeffentlichen Lebens. Ihre Namen waren dem franzoesischen Publikum nicht bekannt, weil sie diese Personen niemals im Film gesehen hatten, vielleicht mit Ausnahme von La Guardia. Diejenigen, die Wirtschaftsartikel gelesen hatten, kannten Mr. Morgenthau. Es war jedoch schwierig, Franzosen davon zu ueberzeugen, dass die Herren Baruch, Frankfurter, Wise und Lehman die Urheber des gegenwartigen Krieges und Hitler und Goering deren Opfer waren. Dich, wie ich bereits gesagt habe, schreckte die nationalsozialistische Propaganda vor keiner Unwahrheit zurueck.

Diese Fotographie ist ramontischer. Es zeigt die zwei Seiten einer Dollar-Banknote und enthaelt zwei Beschriftungen, die durch einen Freimaurerstern getrennt sind: "Ein Dollar hat keinen Wert, bis er nicht von Morgenthau unterschrieben ist." Der Text zeigt die Vorstellung des Nazischoepfers in dieser Angelegenheit. Der Text auf der linken Seite lautet wie folgt: "Der Minister des Schatzamtes ist ein Jude, Morgenthau jr.. Er ist mit den grossen Wucherern der internationalen Finanz verwandt. Alle juedischen Merkmale finden sich auf dieser Banknote: der juedische Adler, das Dreieck, das Auge Jehovahs, die 13 Buchstaben des Sinnspruches, die 13 Sterne der Strahlenkrone, die 13 Pfeile, die 13 Olivenzweige, die 13 Stufen der unvoll-

H0271 - 0029

endeten Pyramide. Dieses Gold ist wirklich juedisch". Der Text auf der rechten Seite lautet: "Dieser Dollar hat den juedischen Krieg bezahlt. Die einzige Botschaft, die die Englisch-Amerikaner an uns richten koennen. Genuegt dies, um unsere Leiden, die von diesem juedischen Krieg herruehren, zu bezahlen? Geld stinkt nicht, wohl aber der Jude".

Das naechste Bild: "Roosevelt und Churchill teilen sich Afrika". Hier findet sich die antisemitische Propaganda, die wir bereits mit der Propaganda gegen England und Amerika vermischt, gefunden haben.

Diese Fotographie zeigt Kinder einer franzoesischen Berufsschule, die zu einer anti-juedischen Ausstellung gefuehrt und in deren Haende anti-juedische Schriften gelegt werden.

Hier ist die juedische Invasion dargestellt. Frankreich ist durch eine symbolisc Hydra angefressen und mit Zahlen durchstrichen:

Im Jahre 1914, 200.000 Juden

Im Jahre 1939 800.000 Juden

von Halbjuden nicht zu sprechen.

Das naechste Bild: "Die Juden haben das Recht zu leben, wir haben das Recht zu verrecken."

Unter den Beschuldigungen gegen das Judentum reihe die Kreuze der Kriegsopfer an, deren Liste taeglich waechst. Die Propaganda sucht einerseits die juedische Masse herauszukrystallisieren und zu isolieren und andererseits den Hass der uebrigen Bevoelkerung gegen die Juden zu erwecken. Sie versucht Frankreich zu teilen.

Schliesslich gibt es den fuerchterlichen Feind Deutschlands, Russland. Ein gefoltertes menschliches Vieh fahrt auf den mit Steinen beladenen Eisenbahnwagen, waehrend ein uniformiertes Ungeheuer mit der Knute peitscht und mit dem Revolver droht. Dieses Bild sollte zuerst in ein allgemeines Werk eingegliedert werden, das den Titel trug: "Das Paradies der Arbeiter", deshalb ist es besonders interessant. Mangels Zeit wurde das Bild in Originalzustande vorgelegt. Wir legen jedoch das Projekt der ganzen Arbeit dem Gericht unter der Nr. 1151 vor.

Dies ist ein schoenes norwegisches Plakat. Ein "Nein", in Form eines Blitzes, schlaegt die russische Hand, welche die Nationalfahne zu zerreissen versucht.

H0271 - 0030

"Niemals". Ein romantisches Bild, das an gewisse russische Bilder des vorigen Jahrhunderts erinnert. Der Tod begleitet einen Deportiertenzug. Die Nazis zeigten, dass sie sich hier genau auskannten.

H0271 - 0031

Schliesslich das letzte Bild ueber Russland: "Dies wuerde der Bolschewismus ueber Europa bringen." Auf der Karte sind Szenen von Verstummelung, Kindermorde, Notzucht, Erhaengungen und Morde dargestellt, genau das, was die Nazi-Bewegung ueber Europa gebracht hat.

Dieses Europa sollte sich jedoch des guten Schicksals bewusst werden, von dem Fuehrer gefuehrt zu werden, bewusst werden, seines Freundes und der Nazi-Einheit und sollte gegen den barbarischen Feind siegreich ankaempfen.

Hier ist die Fotographie eines Plakates: "Ein Fuehrer, ein Volk." Hitler ist mit allen Vorzuegen ausgezeichnet dargestellt.Suessigkeit, Einfachheit, Verstaendnis, waehrend der Text daran erinnert,dass er, Hitler der unbekannte Soldat des ersten Krieges war.

Vorsitzender: Koennen Sie dem Gericht sagen,wie lange Sie noch brauchen werden ?

Mr.Fuster: Ungefaehr 10 Minuten Herr Vorsitzender.

Vorsitzender: Setzen Sie fort.

Mr.Fuster: Die Fotographie links zeigt Hitler, wie er die Hand eines kleines Maedchens schuettelt und darunter steht: "Die kleine Gratulantin." Dier Ausdruck "Gratulantin" (Gratulatrice) ist nicht franzoesisch und verraet die Herkunft des Dokuments.

Hier ist ein Plakat, das in Frankreich weit verbreitet wurde:" Ich arbeite in Deutschland um Soldaten zu erzetzen, fuer meine Familie und fuer Frankreich. Tue wie ich."

Das naechste Bild: "1843, Geschichte spricht: 1918 der Zusammenbruch; 1943 die grosse Einheit". Dieses Plakat entspricht den Inschriften, die die Patrioten an die Mauern Frankreichs geschrieben hatten. Die deutsche Niederlage rueckte immer naeher und man konnte hoffen, dass bis zu Ende des Jahres 1943, wie dies zu Ende des Jahres 1918 erfolgte, der Endsieg errungen waere.

Die Nazis konnten sich den ueberwaeltigenden Berichten nicht entgegensetzen mit Ausnahme von Verleugnungen und Plakaten wie dieses, die aber die grosse Einheit Europas nur versicherten.

Hier ist ein Plakat, das die Bemuehungen des Schaffenden und des Kaempfenden zusammenfassen soll:"Die besten Arbeiter schmieden die besten Waffen fuer den besten Soldaten."

Schliesslich bewegt sich die Propaganda gegen Doktrinen, "Der Sozialismus gegen den Bolschewismus fuer ein freies Europa."

H0271 - 0032

Gegen die religioese Doktrine; es ist dies ein norwegisches Plakat, welches die deutsch-russische Allianz laecherlich macht. Es traegt die Bezeichnung: "Gesegnete Bewegung." Ein amerikanischer Bischof, mit einer Phosphorbombe versehen, zeigt ein Kreuz das Finnland darstellen soll. Diese Bombe wird dem Papst Stalin angeboten, der sie, mit seinen Augen gegen den Himmel gerichtet, mit einen Maschinengewehr in seinen Armen, entgegennimmt. Eine Einschrift lautet:" Das Christentum wird in Sowjetrussland eingefuehrt" und ein Text lautet: "Mein lieber Bruder. Mit diesem schoenen Kreuz wollen wir Deinen Glauben staerken."

Das naechste Bild:"Der Anti-Christ. Der Kommunist als Plage der Zivilisation. Der Bolschewismus gegen Europa. Internationale Ausstellung, vom 12. Juli bis 15. August 1941."

Die Nazis gaben vor Verteidiger des Christentums zu sein.

Zum Abschluss moechte ich zeigen, was diese Verteidiger der Christenheit mit der Kirche von Oradour-sur-Glane gemacht haben.

Wir haben mit der Vorlage dieser Bilder beendet. Wir haben uns erlaubt, dem Gericht einige Bilder vorzulegen, um etwas konkreter zu sein, auf einem Gebiet, dessen geistiger Charakter vielleicht weniger empfindbar, dessen Bedeutung sehr gross ist. Um einen Gegenstand auch ergreifend und eindringlich darstellen zu koennen, muesste man sich seiner Rede das Recht zugestehen, zu aendern und zu vergroessern, gemaess dem Rythmus der Gefuehle. Deshalb haben wir Reden, die ni ht moeglich sind, mit einigen Bildern ergaenzt, die im gleichen Augenblick das zeigen, was die Ausfuehrungen nicht so langsam entwickeln koennten. Wir hoffen, dass wir durch dieses Mittel zur Offenbarung der Wehrmacht beigetragen haben.

Vorsitzender: Das Gericht wird sich nunmehr bis auf 1410 Uhr vertagen.

(Woraufhin sich das Gericht um 13.00 Uhr bis auf 14.10 Uhr des gleichen Tages vertagt.)

File copy

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 5. FEBRUAR 1946
SITZUNG 14.00 BIS 17.30 UHR

MARSCHALL: Hoher Gerichtshof, der Angeklagte Kaltenbrunner wird von der Sitzung abwesend sein.

M. FAURE: Meine Herren! Ich werde jetzt im letzten Kapitel meiner Ausfuehrungen damit anfangen .....

VORSITZENDER: Es gibt mechanische Schwierigkeiten, die franzoesische Uebertragung ist noch nicht hoerbar.

M. FAURE: Mit der guetigen Erlaubnis des Gerichts moechte ich dieses letzte Kapitel meiner Anklagerede damit beginnen, indem ich einige Worte anfuehre, die Monsignore Bique, Bischof von Claeirmont Ferra im Verlauf der Hochmesse zu Pfingsten am 20. Mai 1945 gesprochen hat. Monsignore Bique war gerade befreit worden vom Konzentrationslager, in das er von den Nazis geschickt worden war. Ich zitiere:

"Die verbrecherischen Einrichtungen, deren Zeugen und Opfer wir gewesen sind, enthielten in sich alle Geiseln der Barbarei und der Sklaverei der Antike, dem sie eine Systematisierung und eine neue Methode beifuegte, die in der Lage waren, das menschliche Leid zu vergroesserm in allem Umfang der modernen wissenschaftlichen Moeglichkeiten."

(Kurze Unterbrechung, da technische Stoerung).

VORSITZENDER: Fahren Sie fort.

M. FAURE: Auf dieser Seite der Systematisierung der deutschen verbrecherischen Unternehmungen moechte ich dem Gericht Beweis vorlegen, hinsichtlich der besetzten Gebiete im Westen. Wir haben gesagt, dass die Germanisierung nicht in der besonderen Tatsache bestand, die deutsche Nationalitaet oder das deutsche Recht aufzuerlegen, aber in der allgemeinen Auferlegung der Normen, die das nationalsozialistische System diktiert hatte und in der Weltanschauung der Nazis In diesem Sinne enthaelt die Germanisierung eine verbrecherische Taetigkeit, gleichzeitig als Mittel und Endzweck. Als Mittel, weil das verbrecherischen

H0271 - 0033

H0271 - 0034

Mittel meistens sehr erfolgreich ist und wir wissen, dass der Nazismus absolut gleichgueltig der Unsittlichkeit der Mittel gegenueber steht, als Endzweck auf der anderen Seite, weil die Endorganisation der Nazigesellschaft die Entfernung feindlicher Elemente verlangt oder solcher Elemente, die sie fuer nicht wuenschenswert erachtet. Unter diesen Umstaenden erscheinen die verbrecherischen Handlungen nicht als ein Zufall oder als bedauernswerte Vorkommnisse des Krieges und der Besetzung. Man darf sie nicht auf die wahllose Initivitaet von untergeordneten Organen zurueckfuehren, die im Uebermass von Opfern und unbeschreibbaren Unterschieden zugeschrieben waren. Die Ausmerzung der Gegner ist vorgeschrieben durch die Lehre und sie wird durchgefuehrt werden, durch normales funktionieren des Verwaltungsapparates. Wenn der Nazismus eine Philosophie der verbrecherischen Handlungen besitzt, so besitzt er auch eine Buerokratie der verbrecherischen Handlungen. Der Wille, der diese Aktion leitet, uebertraegt sich von einem auf das andere Hauptnervenzentrum des staatlichen Apparates. Jede Freveltat oder jede Reihe von Freveltaten, von denen wir gesprochen haben oder von denen wir noch sprechen werden, setzt eine Folge der Uebertragungen voraus. Die Befehle gehen von den Vorgesetzten zu den Untergebenen, Ersuche um Befehl oder Bericht, die von den Untergeordneten zu den Vorgesetzten gehen und schliesslich die Verbindung, die zwischen entsprechenden Stellen verschiedener Behoerden sichergestellt sind, - diese Verwaltungsorganisation einer kriminellen Aktion erscheint uns eine sehr bedeutsame Tatsache, wenn es sich darum handelt, die Verantwortlichkeiten festzustellen und die Beschuldigungen zu beweisen, die in der Anklageschrift gegen die Hauptleiter und gegen die Kollektiv-Organisationen enthalten sind.

Die Verantwortlichkeit irgend eines der obergeordneten Leiter bezueglich einer bestimmten verbrecherischen Handlung verlangt keineswegs in der Tat, dass man ein Schriftstueck oder ein Dokument vorlegt, dass von dieser Person selbst gezeichnet ist, oder sie durch Namensnennung hineinzieht. Die Tatsache, dass ein solches Dokument vorhanden ist oder nicht vorhanden ist, haengt vom Zufall ab. Die Verantwortlichkeit des Vorgesetzten ist direkt bewiesen durch die Tatsache, dass eine strafbare Handlung veruebt worden ist. In Verwaltungsform durch eine Stelle, die im Behoerdenaufbau auf den Oberbeiter zurueckging. Auf Funktionen, wenn es sich um verbrecherische Handlungen handelt.

H0271 - 0035

die sich ueber eine lange Zeit erstreckten und eine sehr grosse Anzahl von Personen erfasst und deren Entwicklung eine Reihe von Verwicklungen von Besprechungen und von Loesungen hervorgebracht hat. Es besteht in einem jeden Staatsapparat ein Kreislauf der Autoritaet, der zu gleicher Zeit ein Kreislauf der Verantwortlichkeit ist. Andererseits, was die Organisation anbetrifft, die die Anklageschrift als verbrecherisch bezeichnet, so ergibt sich ihr Verbrechertum aus der Tatsache selbst, dass ihre Taetigkeit verbrecherische Resultate hervorbringt, ohne dass die normalen Vorschriften der Zustaendigkeit und des funktionierens ihrer verschiedenen Organe bei dieser Gelegenheit genuegend bekannt oder abgeaendert wurden.

H0271 - 0036

Die Zusammenarbeit, die sich angesichts eines solchen Resultats entwickelt zwischen einer ganzen Reihe von Agenten der Organisation sowohl auf der vertikalen wie der horizontalen Hierarchie, setzt nichtsdestoweniger notwendigerweise das Vorhandensein einer kollektiven verbrecherischen Absicht voraus. Ich werde zuerst von den Verfolgungen gegen diejenigen Personen sprechen, die die Nazi terminologie als Juden bezeichneten. Das Gericht kennt bereits durch viele Beispiele die Nazidoktrin hinsichtlich der Juden. Die Geschichtsschreiber der Zukunft werden vielleicht feststellen koennen, was in dieser Doktrin Teil eines ehrlichen Fanatismus gewesen ist und welcher Teil die vorsaetzliche Taeuschung und Irreleitung der oeffentlichen Meinung innegehabt hat. Es steht fest, dass die Nazis grosse materielle Vorteile in den Theorien gefunden haben, die zur Vernichtung der Juden unternommen wurden. In erster Linie war der Antisemitismus ein Mittel, das immer zur Verfuegung stand, um die oeffentlichen Kritiker, den oeffentliche Aerger abzulenken. Auf der anderen Seite war es ein sehr geschicktes Mittel der psychologischen Verfuehrung hinsichtlich einfacher Geister. Es erlaubte dem einfachen und niedrigstehenden Menschen eine gewisse Befriedigung zu geben, indem man ihn ueberredete, dass er trotzdem etwas Hoheres sei und dass er eine ganze Kategorie seiner Mitmenschen verachten duerfte. Schliesslich verschafften sich die Nazis auch die Moeglichkeit, ihre Anhaenger zum Fanatismus zu bringen, indem sie in ihnen verbrecherische Instinkte erweckten und foerderten, die stets in einem gewissen Umfange im Unterbewusstsein in der Seele des Menschen schlummern. Es ist ein deutscher Gelehrter, Feuerbach, der die Theorie entwickelt hat, derzufolge die Geneigtheit zu Verbrechen nicht notwendigerweise einer langen Vorbereitung bedarf. Es ist ein verbrecherischer Instinkt, der stets vorhanden ist und im Augenblick ausbrechen kann. Die Nazis nutzten in erster Linie die Moeglichkeit aus, freien Lauf dieser Veranlagung zu geben, die sie fuer Mord, Pluenderung,

H0271-0037

fuer die grausamsten Handlungen und die widerlichen Schaustellungen haben konnten. So haben sie sich ihres Gehorsams und ihres Eifers versichert.

Um eine Wiederholung zu vermeiden, werde ich nicht im einzelnen von den grossen Leiden sprechen, die die Juden in Frankreich und den anderen Laendern des westlichen Europas erlitten haben. Ich moechte lediglich hier angeben, dass es auch ein grosses Leiden fuer alle anderen Bewohner dieses Landes war, wenn sie Zeugen sein mussten der Behandlung, der die Juden unterworfen wurden. Alle Franzosen haben mit tiefer Trauer gesehen, wie andere Franzosen verfolgt wurden, von denen viele den Dank des Vaterlandes verdienen. Es gibt niemand in Paris, der nicht voller Scham gehoert hatte, dass der sterbende B e r g s o n zum Polizeikommissariat gebracht werden musste, um dem Rachegefuehl der Masse Genuege zu tun.

Vorsitzender: Bitte verzeihen Sie meine Unterbrechung. Aber das Gericht ist der Ansicht, dass das, was Sie uns hier eben vorlegen wie immer es interessant auch sein mag und auch ist, es ist wirklich ein Argument und bedeutet nicht die Vorlage von Beweisen. Da wir bereits von Seiten der amerikanischen und der englischen sowie auch der franzoesischen Anklagevertretung eine Eroeffnungsrede gehoert haben, so sind wir der Ansicht, dass Sie sich sobald wie moeglich auf Beweisvorlagen beschraenken sollten und nicht so sehr auf den Vortrag von Argumenten. Ich bin sicher, dass Sie bereit sein werden, sich den Wuenschen des Gerichts anzupassen und dass es Ihnen moeglich sein wird, diesen Wunsch zu erfuellen.

M. Faure: Ich verstehe vollstaendig, was das Gericht moechte, ich habe nur einige einleitende Worte zu sagen gewuenscht mit Ruecksicht auf die franzoesische Meinung und die franzoesischen Gefuehle, die hervorgerufen wurden durch diese Verfolgung.

Ich komme jetzt zu dem Punkt, wo ich Beweise unterbreiten werde, um dem Gericht zu zeigen, dass der Geist meines Vortrages nicht

H0271 - 0038

verschieden ist von der Notwendigkeit, die das Gericht fuer angebracht haelt. Ich moechte ausfuehren, dass ich in diesem Zusammenhange kein Einzeldokument vorbringen werde, das einen Einzelfall behandelt und nicht ein einzelnes Dokument, das von den Opfern selbst oder von voreingenommenen Personen herruehrt. Ich werde ausschliesslich eine Reihe von deutschen Dokumenten vorlegen, um den Beweis zu erbringen, dass hier ein verbrecherisches Unternehmen durchgefuehrt worden ist, das in der Vernichtung der Juden bestanden hat und zwar in Frankreich und den Laendern des westlichen Europas. Ich moechte zuerst darauf hinweisen, dass die Naziverfolgung gegen die Juden zwei Arten von Durchfuehrungsmitteln hatte. Dies ist von Bedeutung, was die Verantwortlichkeit der Angeklagten anbetrifft. Die erste Kategorie, auf die ich anspiele ist diejenige, die auf gesetzmaessigem Wege durchgefuehrt worden ist; die zweite Kategorie ist diejenige, die in Eigenmaechtigkeiten der Verwaltungsbehoerden bestanden hat. Was die gesetzlichen Texte und Verordnungen anbetrifft, so ist es offensichtlich, dass diese Vorschriften, die von den deutschen Behoerden erlassen worden sind, seien es nun militaerische oder Verwaltungsbehoerden ganz besonders flagrante Verletzungen der Souveraenitaet der besetzten Laender waren. Ich glaube, dass es nicht angebracht ist, dass ich im einzelnen diese Regulierung auf gesetzmaessigem Wege vortrage, denn sie sind nur zu wohl bekannt. Um das Verlesen zu vermeiden, habe ich zwei Tafeln vorbereitet, die sich in dem Dokumentenbuch befinden; aber sie sind nicht Beweisurkunden im eigentlichen Sinne. Sie sind in einem Anhang im Dokumentenbuch enthalten. Ich moechte angeben, dass die beiden Tafeln, die darin sind, sich in einem anderen befinden. Die erste Tafel gibt in chronologischer Folge Massnahmen an, die in den einzelnen Laender getroffen worden sind. Die zweite Tafel enthaelt eine Klassifizierung der Materie, und in den einzelnen Spalten dieser Tafel findet man den Text der Vorschriften, je nach der Materie.

H0271-0039

Ich werde weiter vorlegen eine gewisse Anzahl von Verordnungen, die in Frankreich erlassen worden sind mit Bezug auf die Juden, und da Verordnungen oeffentliche Urkunden sind, bitte ich das Gericht, amtsmaessig davon Kenntnis zu nehmen. Jetzt glaube ich ...

Vorsitzender: Reichen Sie dies unter Nr. 1200 dem Gericht ein ?

M. Faure: Ja, Herr Praesident, es ist die Nummer 1200.

Vorsitzender: Jawohl.

M. Faure: Ich muss jetzt die Frage bemerken:

Die Gesamtheit dieser Gesetzestexte bringt fuer die Juden eine sehr verringerte Condition herbei. Immerhin gibt es keinen deutschen Text, der in allgemeiner Beziehung die Deportation oder die Ermordung der Juden festhaelt; andererseits muss man feststellen, dass die Entwicklung der Deportation bis 1942 sich weiter und weiter entwickelt, und dass sie im Jahre 1942 zu einem gewissen Stillstand kommt. Zur gleichen Zeit werden wir feststellen, dass eigentliche administrative Massnahmen eingeleitet werden, die auf diese Deportierung der Juden hinauslaeuft und damit die Vernichtung der Juden bedeutet. Dies bringt uns dazu, zu ueberlegen, ob es zwei verschiedene Methoden gäb, eine gesetzgeberische, die der Militaers in die Schuhe zu schieben waere und die andere, eine rein verwaltungstechnische, die nur der Polizei aufzubuerden ist. Demzufolge sei dieser Gesichtspunkt von der verbrecherischen Verantwortlichkeit zu trennen von den Militaers, die nur die Verordnung erlassen haette. Diese Ansicht wuerde nicht zutreffen. In Wirklichkeit bemerkte man eine Entwicklung einer staendigen Aktie die Schritt fuer Schritt sich verschiedener Mittel bediente. Das erste Mittel, d.h. gesetzgeberische Mittel, sind notwendige Vorbereitungsmassnahmen, um alsdann das andere Mittel in Kraft zu setzen, und das sind diejenigen Mittel, die als verbrecherisch bezeichnet werden muessen. Es war unumgaenglich notwendig, um der Nazis zu ermoeglichen, ihren Vernichtungsprozess durchzufuehren, dass

H0271 - 0040

sie zu allererst eine gewisse Bestimmbarkeit und Trennung der juedischen Bevoelkerung herbeifuehrten und zwar innerhalb der Gesamtbevoelkerung des Landes. Es waere notwendig, uns leicht beweisen zu koennen, die in ihren materiellen Moeglichkeiten intellektueller Art zu beschraenken, die es Ihnen ermoeglicht haette, sich leicht den Verfolgungen der Polizei zu entziehen. Man musste schliesslich diesen gesamten Bevoelkerungsteil, der zum Verderben bestimmt war, mit einem einzigen Schlage treffen koennen und zu diesem Zweck war es notwendig, zu allererst der staendigen Verquickung der Interessen und der Taetigkeit, die zwischen allen Bevoelkerungsklassen bestanden, ein Ende zu setzen. Die Deutschen wuenschten schliesslich soweit wie moeglich, die oeffentliche Meinung vorzubereiten und sie glaubten dieses Ziel zu erreichen, indem sie sie an die Gedanken gewoehnten, dass die Juden nicht Menschen wie andere Menschen seien und indem sie sie daran gewoehnten, sie nicht mehr zu sehen, weil es praktisch verboten war auszugehen.

Ich werde jetzt dem Gericht einige Dokumente vorlegen, die sich auf die allgemeine Vernichtung, die gewollt war und durchgefuehrt wurde, beziehen. Ich moechte zuerst eine Reihe von Dokumenten vorlegen, die die Nummern 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206 tragen. Ich lege die Dokumente bei Gericht nieder. Sie beziehen sich auf ganz besondere Fragen und das ist die Auswanderung der Juden, die die besetzten Gebiete zu verlassen gedachten. Da die Deutschen auf alle moegliche Art zum Ausdruck brachten, dass sie sich der Juden zu entledigen wuenschten, konnte man logischerweise annehmen, dass sie dieser Loesung der Emigration wohlwollend gegenueberstanden. Im Gegenteil, wir werden sehen, dass diese Emigration verboten war und dies in einer dauernden und allgemeinen Weise. Dies ist ein Beweis, dass sie den Vorsatz hatten, die Juden auszurotten.

Hier ist zu allererst das Dokument 1201. Das Gericht findet es in dem Dokumentenbuch. Das Dokument 1201 ist ein Brief vom 22. Juli 1941. Er ist adressiert an die Amtsstelle in Bordeaux und man bittet um Auskuenfte in Paris. Ich moechte den Anfang dieses Briefes verlesen. Ich zitiere:

"Wie festgestellt wurde, befinden sich im Gebiet der Kreiskommandantur St. Jean de Luz noch etwa 150 Juden. Bei der mit dem Kreiskommandanten, Herrn Major Henkel gehabten Unterredung vertrat dieser den Standpunkt, dass diese Juden auf dem schnellsten Wege seinen Kreis verlassen muessten. Er machte

H0271 - 0041

auch gleichzeitig darauf aufmerksam, dass es seiner Ansicht nach bedeutend besser sei, die Juden auswandern zu lassen, als sie in andere Departments oder gar in Konzentrationslager einzuweisen."

Hier haben wir die Antwort. Es ist dies das Dokument 1202 vom 26. Juli 1941. Ich zitiere:

"Die Auffassung des Major Henkel kann schon deshalb nicht geteilt werden, weil das Reichssicherheitshauptamt in einem grundsaetzlichen Erlass wiederum festgesetzt hat, dass eine Auswanderung von Juden aus dem besetzten Westgebiet gleich wie auch nach Moeglichkeit aus dem unbesetzten Frankreich zu unterbinden ist."

Ich komme jetzt zu dem Schriftstueck Nr. 1203, das von dem Militaerbefehlshaber in Frankreich stammt. Es ist der Militaerbefehlshaber in Frankreich, datiert vom 4. Februar 1942. Ich zitiere:

"Der Reichsfuehrer SS und Chef der deutschen Polizei im RMdJ hat angeordnet, dass generell jede Judenauswanderung aus Deutschland und den besetzten Gebieten unterbleibt."

Der Rest des Briefes fragt an, ob es Ausnahmen geben koennte. Dieses Dokument beweist die Zusammenarbeit zwischen der Armee und der Polizei. Die Armee stellte die Ausfuehrung sicher und die Polizei fuehrte dann die Massnahmen durch.

Ich lege jetzt das Dokument 1205 vor. Dieses Dokument bezieht sich auf denselben Tatsachenkomplex. Ich lese es trotzdem vor, weil es die Teilnahme einer dritten Behoerde beweist und zwar des Auswaertigen Amtes. Es ist dies eine Note des Generalkonsulats in Casablanca. Ich lese den ersten Satz:

"Die Zahl der bisher in grossen Abstaenden von Casablanca nach dem amerikanischen Kontinent ausreisenden europaeischen Emigranten hat sich in diesem Monat stark erhoeht."

Der Rest des Briefes zeigt, dass es sich um juedische Emigranten handelt.

Das Dokument 1204, das angeheftet ist, gibt einen weiteren Begriff in demselben Sinne. Es stammt erneut vom Generalkonsulat in Casablanca vom 8. Juni 1942. Ich lese den letzten Absatz dieses Briefes vor:

Ich zitiere:

"Bei den von Casablanca ausreisenden Emigranten handelt es sich zum groessten Teil um juedische Familien aus Mitteleuropa, Deutschland und auch

H0271 - 0042

um einige franzoesische Juden. Es besteht kein Verdacht, dass auch von Casablanca wehrfaehige junge Leute mit der zugegebenen Absicht des Kriegsdienstes auf der Feindseite ausgereist sind. Es wird anheim gestellt, die zustaendigen militaerischen Stellen zu unterrichten."

Ich habe diese Dokumente zitiert, um zu zeigen, dass es sich nicht um eine militaerische Emigration handelte, die zu verhindern, die Militaerfuehrer ein Interesse gehabt haben wuerden. Dieses Dokument kam der deutschen Botschaft zur Kenntnis, an die es gerichtet war.

Nun betrachten wir die Folgen, die diese beiden Dokumente abgeben werden. Es ist das Dokument 1206 dem die beiden Dokumente, die ich eben verlesen habe in Anlage beigefuegt sind. Dieses Dokument 1206 kommt von Berlin vom Reichssicherheitshauptamt und ist gerichtet an den Chef der Polizei fuer Frankreich und Belgien. Ich zitiere:

"Anliegend werden abschriftlich zwei dem Auswaertigen Amt uebermittelte vertrauliche Berichte des deutschen Generalkonsuls in Casablanca zur Kenntnisnahme uebermittelt. Den darin geschilderten Zustaenden ist auch von dort aus besondere Beachtung zuzuwenden und im Rahmen des Moeglichen entgegenzutreten, damit eine derartige Auswanderung unterbunden wird.

Man kann also drei Schlussfolgerungen feststellen:

1. Wie ich bereits gesagt habe, setzten sich die Nazis der juedischen Auswanderungen entgegen, die sie nicht fuer wuenschenswert erachteten.
2. Diese Entscheidung war von hoechster Seite gefasst worden und in ganz allgemeiner Fassung;
3. Alle verschiedenen Zweige, Polizei, Armee und Auswaertiges Amt haben sich damit befasst, um die Ausfuehrung dieser barbarischen Plaene sicherzustellen.

Ich lege jetzt dem Gericht das Dokument 1207 vor. Dieses Dokument ist ein offizieller deutscher Bericht, der sehr umfangreich ist. Er hat 70 Seiten und ist gefunden worden in dem deutschen Archiv in Paris.

H0271-0043

In diesem Dokument sind eingeheftet graphische Darstellungen, Zeichnungen und Erlasse fuer die Volkssiedlung. Er ist durch Vervielfaeltigung hergestellt. Unser Exemplar hat keine Unterschrift, aber es hat einfach den Vermerk SS-Obersturmbannfuehrer. Es handelt sich in der Tat um den Obersturmbannfuehrer Dannecker, der eine sehr bedeutende Rolle in der Regelung der Judenfrage in Frankreich und der der Chef dieses Dueros war.

Vorsitzender; Haben die uns eben von Ihnen vorgelegten Tatsachen Bestaetigung von Seiten den franzoesischen Behoerden, besonders, dass tatsaechlich in Paris das Dokument erbeutet wurde.

Mr.Faure: Wir haben diese Schriftstuecke im Aktenbuendel der Surete Nationale gefunden. Wir fanden sie in Paris unter den Aktenstuecken, die bei der Befreiung in den Archiven der deutschen Dueros gefunden worden sind. Im uebrigen moechte ich das Gericht darauf aufmerksam machen,dass die anderen Schriftstuecke, die vorgelegt worden sind, Unterschriften selbst der deutschen Beamten tragen. Dieser Bericht ist das einzige Dokument, das nicht unterzeichnet ist. Die Tatsache, dass dieser Bericht von D a n n e c k e r geschrieben worden ist, wird durch andere Dokumente bewiesen werden. Ich werde dem Gericht nicht die 310 Seiten dieses Berichtes vorlesen aber ich moechte gewisse Ausschnitte vorlesen, die, wie ich glaube,fuer das Gericht von Interesse sind. Hier ist die erste Seite, die Ueberschrift ist: Judenfrage in Frankreich und ihre Behandlung. Paris 1. Juli 1941, auf der ersten Seite lesen wir:Endloesung der Judenfrage. Grund, Mittel und Ziel fuer den Frankreich-Einsatz der Judenabteilung der Sicherheitspolizei und des SD. Es ist jetzt klar, dass ohne Studium sowohl der juedischen als auch der allgemeinen politischen Verhaeltnisse praktische Ergebnisse nicht gezeigt werd koennen. Die folgenden Seiten sollen neben einem allgemeinen Aufriss unserer Planung deren bisherigen Ergebnisse uns die kuenftigen Nachziele erlaeutern. Alle Prinzipien, die folgen, muessen unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden, dass, nachdem der Chef der Sicherheitspolizei und SD vom Fuehrer mit der Vorbereitung der Loesung der europaeischen Judenfrage beauftragt wurden, seine Dienststellen in Frankreich die Vorarbeiten zu leisten hatten, um zu gegebener Zeit als Aussendienststelle des europaeischen Judenkommissars 100% ig verlaesslich wirken zu koennen."

H0271-0044

Ende des Zitats.

Ich moechte dem Gericht jetzt die hauptsaechslichsten Ueberschriften der Abschnitte angeben, sodass es die Entwicklung des Gedankens und der Aktivitaet dieser deutschen Dienststellen verfolgen kann.

Vorsitzender; Mr.Faure, ich habe mir ueberlegt, aus welchem Grunde dieses Dokument denn keine Indentifikationsbezeichnung hat. Ich bezweifle natuerlich nicht, dass das, was Sie uns sagen, die Wahrheit ist. Auf der anderen Seite ist es aber nicht korrekt, dass das Gericht sich lediglich auf eine Erklaerung des Anklagevertreters verlaesst. Es befindet sich auf dem Dokument selbst nichts, dass es in Paris erbeutet worden ist, oder was es ist.

M.Faure: Herr Vorsitzender, die Beifuegung dieses Dokuments in das Dokumentenbuch ist vorgenommen worden in einem Protokoll, das in Paris aufgenommen worden ist und das ich hier dem Gericht vorlegen werde. Dieses Protokoll enthaelt eine ganze Reihe von Dokumenten, ist sehr umfangreich, deshalb habe ich es noch nicht vorgelegt. Andererseits habe ich, als ich das Dokument von der Polizei ausgehaendigt erhielt, nicht etwas auf das Dokument schreiben wollen. Ich habe es auch nicht gewollt, dass wir es speziell stempeln wollten, denn ich wollte nicht, dass das Aussehen dieses Dokumentes in irgendeiner Weise geaendert werden sollte. Wenn das Gericht es vorzieht, dieses Dokument nicht in Empfang zu nehmen, da ich zugebe, dass es keine Unterschrift traegt, dann werde ich dieses Dokument nicht vorlegen. Ich habe einen 2. Bericht von D a n n e c k e r , der ist von Dannecker unterzeichnet und er enthaelt die ungefahere Zusammenfassung des ersten Berichtes. Ich habe beide Berichte vorgelegt, um die Stetigkeit der vorgenommenen Akten besser darstellen zu koennen.

Vorsitzender; Mr.Faure, in Faellen von den Amerikanern vorgelegter, erbeuteter Dokumente lag jedesmal, wie Herr David Maxwell-Fyfe uns erinnerte, eine eidesstattliche Erklaerung von - glaube ich- Major Coogan vor,wo er unter Eid erklaert, dass alle Dokumente gewisser Serien PS, L und verschiedene Andere, alle in Deutschland von amerikanischen Streitkraeften erbeutet waren. Wenn eine aehnliche eidesstattliche Erklaerung mit Bezug auf in Paris erbeuteter Dokumente vorliegen wuerde, was man durch gewisse Buchstaben, wie PS oder etwas Aehnliches bezeichnen koennte, so waere die Angelegenheit richtig geloest.

H0271 - 0045

Wenn uns aber ein Dokument vorgelegt wird, was keine Indentifikationszeichnung traegt, so ergibt sich daraus die Lage, in der wir uns jetzt befinden, naemlich, dass ein Beweis fuer das Dokument, dass es in Paris gefunden wurde, nicht vorliegt; denn die Erklaerung des Anklagevertreters ist nicht Beweismaterial. Es erscheint mir ein Moeglichkeit, dieses Problem zu loesen, wenn man eine Erklaerung von einer Person herbeischafft, die sich auf diese Funde besinnen kann, und die eine Erklaerung abgibt, wo diese Dokumente gefunden worden sind.

M.Faure: Ich koennte sehr leicht dem Gericht die eidesstattliche Erklaerung vorlegen, nach der gefragt wird. Dass wir es in dieser Form nicht getan haben, ist deshalb, dass unser gewohnliches Prozessverfahren nicht dasselbe ist, als das in den Vereinigten Staaten. Wir haben selbst unsere Beamten beauftragt, in den Archiven der Polizei nachzusuchen und wenn das Gericht es wuenscht, werde ich zusaetzlich die Polizei bitten, mir eine eidesstattliche Bestaetigung der Auffindung dieser Dokumente in den deutschen Archiven zu geben. Ich werde dann diese Bescheinigung in wenigen Tagen vorlegen, sobald ich sie von der Polizei erhalten habe.

Vorsitzender: Mr.Faure, das Gericht ist der Ansicht, dass wir das Dokument zulassen koennen unter der Bedingung, dass Sie uns ein derartiges zuzuegliches Beweisstueck vorlegen.

Mr.Faure: Ich kann nicht zusagen, dass ich dieses Stueck in 1 oder 2 Tagen haben werde.

Vorsitzender: Ich habe ja keine Tageszahl festgelegt. Ich bitte Sie nur, uns zu sagen, dass Sie es tun werden, und das genuegt doch.

Mr. Faure: Gewiss, Herr Vorsitzender.Ich komme also auf die Analyse dieses Berichtes von Dannecker zurueck. Das erste Kapitel traegt den Titel "Geschichte der Juden in Frankreich". Ich werde dieses Kapitel nicht verlesen. Es enthaelt eine Reihe von geistigen Ausfuehrungen, die ganz elemtar sind. Das naechste Kapitel traegt den Titel "Organisation der Junden in Frankreich." Es besteht aus einem ersten Teil mit der Ueberschrift "Vor dem 14. Juni 1940." Dieser Teil scheint mir nicht interessant. Der 2. Teil dieses Kapitels traegt den Titel "Die Aktion der Sipo und des SD, SS-Einsatzkommando Paris, gegen die Organisationen und gegen die leitenden juedischen Persoenlichkeiten." Der Bericht stammt von SS-Hauptsturmfuehrer Haagen. Ich moechte den Anfang vorlesen. Ich

H0271 - 0046

zitiere:

"Die Benuetzung der Dokumentation, die in Deutschland, Oesterreich Tschechoslowakei und Polen gefunden worden ist, erlaubt den Schluss zu ziehen, dass das Zentrum des Judentums in Europa und die Hauptverbindung mit den Laendern Uebersee in Frankreich zu suchen waren. Es ist, indem man sich auf diese Feststellung stuetzt, dass die grossen juedischen Organisationen, die bereits bekannt sind, solche wie der Weltjudenkongress --". Es folgt dann eine Aufstellung, -- "dass Haussuchungen bei ihnen vorgenommen worden sind und Siegel angelegt worden sind."

Ende des Zitats.

Von Seite 14 ab versucht der Bericht darzutun, das Vorhandensein einer Verbindung zwischen dem Judentum und den Katholizismus. Er stellt die Resultate der Hausdurchsuchungen fest, die bei verschiedn.en Personen vorgenommen worden sind, zum Beispiel bei den Rothschilds, dem fruch ren Minister Mandel, dem Presse-Attachee bei der Engli-schen Botschaft, dann noch bei anderen Personen, z.B. Rechtsanwalt Mor-Giafferi und Thorez. Das Ende dies s Kapitels, auf Seite 16 des Berichtes liest man wie folgt:

"Zusammengefasst kann gesagt werden, dass auf Grund der sichergestellten Dokumente das Judentum in Frankreich, in Verbindung mit dem Katholizismus, sowie massgebenden Politikern das letzte Bollwerk auf dem europaeischen Kontinent bildete."

Ende des Zitats.

Die folgende Unterabteilung traegt den Titel "das Leben der Juden nach dem Einmarsch der Deutschen." Es wird hier die Art und Weise beschrieben, in der die Deutschen organisiert und eine Zentrale und einzige Organisation den Juden auferlegt haben. Es handelt sich um den Anfang des Planes, den ich soeben dem Gericht dargetan habe und bei dem es darum ging, eine Judenmasse zu schaffen, die absolut von dem Rest der Bevoelkerung getrennt waere. Ich moechte den 1.Absatz verlesen, denn eine Analyse davon erscheint mir von Bedeutung;

"Nach dem Waffenstillstand und der Wiederkehr normaler Lebensverhaeltnisse, hatten fast alle juedischen Verbaende aufgehoert zu exisiteren (Wegfall der leitenden Funktionaere und Flucht der Geldgeber nach dem unbesetzten Gebiet) waren die Hilfsbeduerfnisse staendig im Anwachen begriffen. Die deutsche Gesetzgebung bewirkte eine staendige Verschaerfung des juedisch-sozialen Problems.

H0271 - 0047

Es scheint uns, dass dieser Umstand einen guenstigen Boden fuer den Gedanken einer juedischen Gesamtorganisation sein muss."

Ende des Zitats.

In diesem Text ist eine sehr feine Idee enthalten. Man stellt fest, dass die deutsche Gesetzgebung, d.h. die deutsche Militaergesetzgebung, eine starke Verschaerfung der sozialen Probleme herbeigefuehrt hat. Und daraus hat man geschlossen, dass dies eine Sammelorganisation der Juden schneller ermoeglichen wuerde. Dieses zeigt, wie ich eben dem Gericht gesagt habe, dass es sich um eine Gesamtheit von Massnahmen handelt, deren erste darauf hinzielten, die Trennung der juedischen Gemeinschaft herbeizufuehren, der juedischen Gemeinschaft, die ausgerottet werden sollte.

Dannecker setzt daraufhin auseinander, dass ein Gleichschaltungskomitee gegruendet wurde. Ich gehe ueber Einzelheiten hinweg und ich komme jetzt zu der Seite 20, 2. Absatz. Ich zitiere:

"Man ist dahin uebereingekommen, mit den Amtsstellen des Kommandanten von Gross-Paris, dass in Zukunft die juedischen Organisationen an die deutschen Behoerden nur durch Vermittlung des Gleichschaltungskomitees herantreten duerften. So zwingt man alle kleinen juedischen Vereinigungen, sich zusammenzuschliessen. Im uebrigen war man mit dem Pariser Buero der Nationalen Hilfe uebereingekommen, dass nach 4 Wochen kein einziger Jude mehr bekoestigt und beherbergt werden duerfe von der Nationalen Hilfe.

Ein besonderer S.N.-Vertreter wird ernannt werden, um das Gleichschaltungskomitee in dieser Beziehung zu kontrollieren. Ausserdem wird die Blockierung juedischer Guthaben in kurzer Zeit das juedische Komitee zwingen, um Unterstuetzung aus dem blockierten Guthaben zu bitten und die Annahme dieser Anfrage bedeutet die Anerkennung dieser einzigen erzwungenen juedischen Organisation. Man sieht dementsprechend, dass diese Frage geloest wird, selbst wenn es mit starken Mitteln geschieht."

Das folgende Kapitel traegt den Titel "Politische Aktion des Beauftragten fuer juedische Angelegenheiten bei Handlungen des Judenreferates der Sicherheitspolizei und SD."

Ich moechte daraus einige Abschnitte vorlesen.

"Nach dem Erlass des Judenstatutes der franzoesischen Regierung vom 3. Oktober 1940 war ein gewisser Stillstand in der Loesung der Judenfrage in Frank-

H0271 - 0048

reich eingetreten. Infolgedessen wurde vom Judenreferat der Plan eines Zentral-judenamtes entworfen. Ueber diesen Plan wurde mit der Militaerverwaltung am 31. Januar 1941 verhandelt. Diese zeigt sich dabei nicht interessiert und man uebergab die Angelegenheit dem SD zur Regelung, im Einvernehmen mit der deutschen Botschaft."

Ende des Zitates.

Es folgt darauf eine Analyse verschiedener Unterhaltungen mit dem franzoesischen Kommissar Vallat, mit dem deutschen Gesandten Abetz, mit De Brinon und zeigt die verschiedenen Forderungen, die die Deutschen den franzoesischen Behoerden vorlegten.

Ich komme jetzt zu Seite 24, letzter Absatz:

"Der Vorschlag des Judenamtes wurde dem SS-Brigadefuehrer, Dr. Best, vorgelegt, durch Obersturmfuehrer Knoschen. Dieser Vorschlag bedeutet, dass ein Verbindungsamt geschaffen werden muss, das die Vertreter der vier oben genannten Dienststellen zusammenfassen muesste. Die Geschaeftsfuehrung sollte in der Hand des Judenreferenten des SD bleiben, gemaess der Zustaendigkeitsregelung des OKW, OKH und des Militaerbefehlshabers in Frankreich. Auf Grund dieses Vorschlags kam es am 10. Juni 1941 zu einer Besprechung. Teilnehmer: Der Ministerialrat, Dr. Stortz, fuer den Militaerbefehlshaber in Frankreich, Verwaltungsstab," -

folgen deutsche Titel, die man nicht im franzoesischen uebersetzt hat und die mir zu lesen schwer fallen -

"Dr. Blancke, Abteilung Wirtschaft, Legationsrat Dr. Zeitschel, deutsche Botschaft, und SS-Obersturmfuehrer Dannecker. Die Herren der Militaerverwaltung brachten dabei klar zum Ausdruck, dass die Zustaendigkeit des SD sich ergibt durch die Erlasse des OK", beziehungsweise OKH, sowie den letzten Geheimerlass des Militaerbefehlshabers in Frankreich, vom 25. Maerz 1941. Dr. Stortz fuehrte aus, dass es aus verschiedenen Gruenden besser sei, von einem einheitlichen Verbindungsbuero, das vom SD getragen, sei abzusehen. Von Seiten des SS-Obersturmfuehrer Dannecker wurde erklaert, dass es uns nur um die gesamte Loesung der Frage geht und der SD infolgedessen die Moeglichkeit haben muss die vom RSHA kommenden Befehle auszufuehren.

Herr Faure, koennten Sie denn nicht den Hergang dieses Dokumentes weiterhin zusammenfassen, es scheint ein sehr langes Dokument zu sein. Wir haben so

H0271-0049

viele Dokumente, die in Verbindung mit der Judenfrage stehen.

M. Faure: Ich moechte lediglich einen weiteren Satz auf derselben Seite vorlesen:

"Es wurde dann beschlossen, jede Woche in denselbem Kreise beim Judenreferat zusammenzukommen."

Bei diesen Besprechungen wuerden alle Absichten, Erfahrungen und Beanstandungen gegenseitig ausgetauscht werden.

Ich finde es interessant, festzustellen, dass regelmaessige Besprechungen einmal in der Woche stattfinden zwischen der Militaerverwaltung, der Botschaften und den Polizeidienststellen. Die folgenden Ausfuehrungen des Berichtes koennen uebersprungen werden, es handelt sich hier um verschiedene Feststellungen bezueglich der Erfassung der Juden, eine Analyse der deutschen Verordnung und das ist wichtig, um zu zeigen, dass diese Verordnung sehr wohl in dem gesamten Plan hineingehoeren und hineinpassen. Dannecker spricht gleicher Weise von dem antijuedischen Institut und stellte fest, dass dieses Institut finanziert worden ist durch die deutsche Botschaft. Der Bericht faehrt dann fort, indem er statistische Angaben macht und am Schlusse steht die Schlussfolgerung von der ich nur einen Absatz vorlesen moechte:

"Ich hoffe, dass es gelungen ist, Einblick zu geben in die heutige Lage und eine Uebersicht zu vermitteln ueber die mannigfaltigen Schwierigkeiten, die ueberwunden wurden. In diesem Zusammenhang kann ich nicht sprechen ohne der wirklich umfassenden kameradschaftlichen Unterstuetzung unserer Arbeit seitens des Herrn Deutschen Botschafters Abetz, seines Vertreters Herrn Attache Schleier und des SS-Sturmbannfuehrers Legetationsrat Dr. Zeitschel zu gedenken."

Um den Wuensnchen des Gerichtes zu entsprechen, werde ich nicht alle Dokumente vorlegen, die in meinem Dokumentenbuch gesammelt sind. Ich komme dementsprechend jetzt zu Dokument Nr. 1210, das ich unter dieser Nummer vorlege. Das Dokument 1210 ist ein weiterer Bericht von Dannecker, datiert vom 22. Februar 1942. Ich lege ihn vor, um zu zeigen, wie die deutschen Dienststellen zusammenarbeiteten und zwar regelmaessig. Es ist das Dokument Nr. 1210. Ich habe die Dokumente Nr. 1208 und 1209 nicht vorgelegt. Es handelt sich um einen Brief vom 22. Februar 1942.

Vorsitzender: Ich habe es schon.

H0271 – 0050

M. Faure: Ich werde jetzt nur die einzelnen Unterabteilungen vorlesen, die erste Nummer traegt die Ueberschrift: "Aufgaben der SIPO und des SD in Frankreich", die zweite : "Judenkartei", drittens franzoesisches Kommissariat fuer Judenfragen", 4. "franzoesische antijuedische Polizei", 5. traegt die Ueberschrift: "Aktion".

Ich moechte den Absatz vorlesen: "Bisher wurden 3 Grossaktionen gegen die Pariser Judenschaft ausgefuehrt. Jedesmal war die hiesige Dienststelle sowohl fuer die Auswahl der zu verhaftenden Juden, als auch fuer die gesamte Vorbereitungsarbeit und die technische Durchfuehrung verantwortlich. Bei allen diesen Aktionen bedeutete die soeben beschriebene Judenkartei eine wesentliche Erleichterung."

Naechster Abschnitt, ueberschrieben: "Antijuedisches Institut", dann folgt: "Juedische Zwangsvereinigung", letzter Abschnitt: "Besprechung am Dienstag."

Ich moechte von diesem Abschnitt 2 Absaetze verlesen:
"Seit Mitte 1941 findet woechentlich einmal am Dienstag die sogenannte Dienstbesprechung statt," Es handelt sich um Seite 5 des Dokumentes. Ich fahre fort: "an der Vertreter folgender Dienststellen teilnehmen:

I. Militaerbefehlshaber, Abteilungsstab, Abteilung Verwaltung,

II. Verwaltungsstab, Gruppe Polizei,

III. Wiederum Militaerbefehlshaber, Verwaltungsstab, Abteilung Wirtschaft,

IV. Deutsche Botschaft Paris,

V. Einsatzstab West des Reichsleiters Rosenberg."

H0271-0051

Die Besprechung hat bewirkt (selbstverstaendlich mit ganz geringen Ausnahmen in isolierten Faellen), dass eine absolute Ausrichtung der Judenpolitik in den besetzten Gebieten erreicht wurde."

VORSITZENDER: Vielleicht koennten wir hier die Sitzung unterbrechen.

(Unterbrechung von 15,40 bis 15,50 Uhr)

M. FAURE: Meine Herren, um die Verhandlung nicht in die Laenge zu ziehen, moechte ich, wenn es dem Gericht gehehm ist, nun als Dokumente alle diejenigen unterbreiten, die in meinem Buch vorkommen, aber nur diejenigen Dokumente lesen, oder analysieren, die am wichtigsten sind. Ich ueberspringe somit das Dokument Nr. 1211,1212,1213 und 1214. Ich moechte das Dokument Nr. 1215 verlesen. Es ist ein Telegramm vom 13. Mai 1942. Ich moechte dem Gericht erwahnen, dass am Ende des franzoesischen Textes, da auf dem Dokument der Buchstabe "K" erschien, man irrtuemlicherweise das Wort "Keitel" geschrieben hat. Ich moechte erwahnen, dass dieses Wort nicht auf diesem Dokument vorkommt. Nun werde ich dieses kurze Dokument vorlesen:

"Geheim-Telegramm, 13. Mai 1942, an den Bezirks-Chef A.
Zufolge einer Anweisung vom OKH, General-Qu., sind in allen Bekanntmachungen, die den Zwangsabschub von Landeseinwohnern betreffen, die Worte: "nach dem Osten" nicht zu gebrauchen, um die Erwahnung der besetzten Ostgebiete zu vermeiden. Das gleiche gilt fuer den Ausdruck: "Deportationen", weil dieser noch aus der beruechtigten Zeit des Zars mit dem Abschub nach Sibirien unmittelbar verbunden ist. Es ist in allen Bekanntmachungen und im gesamten Schriftverkehr die "Verwendung von Zwangsarbeit" zu gebrauchen."

Das Dokument Nr. 1216, das ich nunmehr unterbreite, ist ebenfalls eine Notiz von Dannecker, Datum 10. Maerz 1942. Sie betrifft: "Deportation aus Frankreich von 5000 Juden." Dieses Zitat genuegt, um das Objekt dieses Dokumentes zu charakterisieren. Dannecker spricht darin ueber eine Besprechung der fuer die Judenfrage bestimmten Sachbearbeiter und zwar am 4. Maerz 1942 in Berlin im RSHA. Bei dieser Unterredung wurde beschlossen, dass man 5000 Juden aus Frankreich deportieren wolle. Diese Notiz gibt im Absatz 4,

H0271-0052

zweiter Satz an: "Diese franzoesischen Juden haben ihre Nationalitaet zu verlieren, bevorr sie deportiert werden, oder spaetestens am den Tage, an dem sie deportiert werden."

In der Folge dieses Dokumentes fuehrt Dannecker aus, dass die Kosten dieser Deportationen von den franzoesischen Juden zu bezahlen seien. Bei der bevorstehenden Deportation von vielen Juden aus der Tschechoslowakei ist entschieden worden, dass die tschechische Regierung eine Summe von RM 500.- fuer jeden deportierten Juden zu zahlen hat und dass ausserdem die Transportkosten von der Regierung getragen werden.

Ich unterbreite nunmehr das Dokument Nr. 1217. Dieses ist eine Notiz vom 15. Juni 1942 und traegt den Titel: "Andere Judentransporte aus Frankreich" Es ist immer die Folge derselben Aktion, aberich glaube, dass es interessant ist, dieses Dokument zu unterbreiten, ohne dass ich es verlese. Es zeigt die vollstaendige Durchfuehrung dieser Handlungen, die darauf hinausging, die Unschuldigen zu verhaften und zu deportieren. Der Anfang dieser Notiz spricht von einerneuen Konferenz in Berlin und zwar vom 11. Juni 1942, bei der ausser Dannecker die Verantwortlichen fuer Judenfragen aus Bruessel und den Haag beiwohnten.

Im vierten Absatz des Dokumentes, auf Seite 1, lese ich den letzten Satz: "lo % der Juden, die nicht zur Arbeit herangezogen werden koennen, koennen ebenfalls in diese Transporte einbegriffen werden." Dieser Satz zeigt, dass diese Transporte nicht nur Arbeitskraefte verschaffen sollten, auch dann nicht, wenn es sich um Arbeitskraefte gehandelt hatte, die durch diese Arbeit ausgerottet werden sollten.

Ich moechte nun den 5. Absatz vorlesen, der nureinen Satz enthaelt: "Es ist beschlossen worden, dass aus den Niederlanden 15,000, aus Belgien 10,000 und aus Frankreich, einschliesslich der besetzten Gebiete, insgesamt 100,000 Juden deportiert werden sollten." Der letzte Absatz dieses Memorandums bezieht sich auf die technische Durchfuehrung. Er bezieht sich auf die Unterhandlungen mit dem Verkehrsdienst, um die notwendigen Zeugen zu erhalten. Er bezieht sich weiter auf die Notwendigkeit durch die de facto franzoesische

H0271 – 0053

Regierung den Verfall der franzoesischen Nationalitaet derjenigen Juden anerkennen zu lassen, die ausserhalb der Grenzen wohnen. Daraus ergibt sich, dass Juden, die deportiert wurden nicht laenger als Franzosen angesehen werden. Schliesslich wird noch angefuehrt, dass der franzoesische Staat die Transportkosten zu tragen hat, sowie andere Kosten der Deportation.

Ich unterbreite als Beweismaterial Nr. 1218, eine Notiz vom 16. Juni 1942, betitelt: "Judentransporte aus Frankreich" Befehl des SS Hauptsturmbannfuehrer Eichmann an den SS Hauptsturmfuehrer Dannecker vom 11. Juni 1942. Die ersten drei Absaetze dieser Notiz fuehren aus, dass es Schwierigkeiten gab, fuer den Transport der Deportierten, aus dem Grund, dass ein grosser Teil des rollenden Materials erforderlich ist, um den Feldzug in Osten vorzubereiten. Ich moechte die zwei letzten Absaetze dieses Befehls lesen:

Ich zitiere:

> "Derzeit ist eine grosse Umorganisation aller verkehrswirtschaftlich bedingten deutschen Organisation in Frankreich im Gange, die im wesentlichen darin besteht, dass das Reichsverkehrsministerium die bisherigen zahlreichen Organisationen verantwortlich uebernimmt.
>
> "Diese ebenfalls in allerletzter Zeit schlagartige angeordnete Regelung wird erst in einigen Tagen abgeschlossen sein. Vor diesem Zeitpunkt ist es nicht moeglich annaeherndemitzuteilen, ob in naher und spaeter Zeit ueberhaupt der Transport der Juden im vorgesehenen Umfang oder auch nur teilweise durchgefuehrt werden kann."

Derartige Feststellungen erscheinen mir sehr grundlegend, um die Verantwortlichkeit des Reichskabinetts festzustellen. Ein so grosses Unternehmen wie die Deportation der Juden erforderte den Eingriff vieler Behoerden und wir ersehen hier, dass das Gelingen dieses Unternehmens mit der Umorganisierung desTransportes zusammenhaengt und zwar unter dem Ministerium des Reichstransportes. Dieses Ministerium, das nur eine technische Abteilung ist, hat eingegriffen, um die Deportation zu ermoeglichen. Ich unterbreite nunmehr das Dokument 1219, das eine Notiz des Dr. Knochen beinhaltet, datiert vom

H0271 - 0054

5 Feb-A-SF-7.

16. Juni 1942: "Betrifft: Technische Durchfuehrung weiterer Judentransporte aus Frankreich."

Ich lese, um nicht zu ausfuehrlich zu sein, nur den ersten Paragraphen dieser Notiz.

> "Um jeder Kollission mit der z.Zt. laufenden Aktion "Franzoesische Arbeiter fuer Deutschland" vorzubeugen, wird lediglich von juedischer Umsiedlung gesprochen. Dieser Version kommt zugute, dass die Transporte geschlossene Familien enthalten koennen, wobei in Aussicht gestellt wird, die zurueckgelassenen Kinder unter 16 Jahren spaeter nachholen zu koennen."

H0271 - 0055

Der Rest der Notiz, wie alle anderen schmerzlichen Texte, sprechen mit Zahlen ueber die Judendeportation, als ob es sich anstatt um Menschen, um einfache Ware handelt. Ich unterbreite das Dokument 1120. Das ist ein Brief der Deutschen Botschaft in Berlin an den Dr. Zeitschel, datiert vom 27. Juni 1942, Ich moechte diesen Brief verlesen, er lautet wie folgt:

"Aufgrund der Besprechung mit Hauptsturmfuehrer Dannecker vom 27.6. . . , in der mir derselbe erklaerte, dass er moeglichst bald 50 000 Juden aus dem unbesetzten Gebiet zwecks Abtransport nach dem Osten brauchte, und ausserdem erklaerte, dass aufgrund der Aufzeichnung des Generalkommissars fuer Judenfrage, DARQUIER DE PELLEPOIX unbedingt fuer diesen etwas getan werden muesse, habe ich die Angelegenheit unmittelbar nach der Besprechung, Botschafter ABETZ und Gesandten RHAN vorgetragen. Herr Gesandter Rhan trifft heute noch im Laufe des Nachmittags mit Praesidenten LAVAL zusammen und hat mir zugesagt, dass er mit demselben sofort die Angelegenheit der Ueberstellung von 50 000 Juden besprechen wird und ausserdem darauf dringen werde, dass DARQUIER DE PELLEPOIX im Rahmen der bereits erlassenen Gesetze vollkommene Handlungsfreiheit erhaelt, und die ihm zugesagten Kredite auch sofort ausgehaendigt bekommt.

"Da ich leider 8 Tage von Paris abwesend bin, bitte ich wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit, dass sich Hauptsturmfuehrer DANNECKER mit Herrn Gesandten RAHN am Montag den 29. oder Dienstag, den 30.6. unmittelbar in Verbindung setzt, um von diesem zu erfahren, wie die Antwort von LAVAL gelautet hat."

Ich hielt es erforderlich, diesen Brief vorzulesen, da er beweist, wie weit das Auswaertige Amt, und zwar der Angeklagte Ribbentrop in dieser scheusslichen Angelegenheit der geforderten Lieferung von 50 000 Menschen verantwortlich ist. Es ist klar, dass ein solcher Schritt, durch den Gesandtschaftsrat nicht gemacht werden konnte, ohne die Einwilligung des Ministers und ohne dass der Minister hievon gewusst haette. Ich unterbreite nun das Dokument 1122, dies ist eine Notiz vom 26. Juni 1942, dessen Titel ich nur angeben moechte:

"Besprechung mit den Sachbearbeitern fuer Judenfragen der Sicherheitspolizei (SD) -kommandos bei Ref. IV J am 30.6.42.

hier: Abschub von Juden aus dem besetzten Gebiet nach Auschwitz."

H0271 - 0056

In dieser Notiz spricht Dannecker ueber die Konferenz, die im Reichssicherheitshauptamt stattgefunden hat, gemaess der, 50 000 Juden deportiert werden sollten.

Es folgt dann eine Liste von Zuegen und Bahnhoefen, die man ins Auge gefasst hatte, ebenso Berichtforderungen.

Ich lege nunmehr das Dokument 1223 vor, es ist eine Notiz vom 1. Juli 1942, die eine Konferenz zwischen Dannecker und Eichmann darstellt, letzterer, wie wir wissen, war schon in Berlin musste aber wegen der Konferanz nach Paris kommen.

"Dienstbesprechung im Hinblick auf die bevorstehende Evakuierung aus Frankreich mit SS Hauptsturmfuehrer Dannecker, Paris."

Es handelt sich immer um die Vorbereitung der grossen Aktion.

Ich unterbreite jetzt das Dokument von dem ich bloss den Titel und das Datum lese:

"4. Juli 1942. Rahmengrundgesetz fuer die Pariser Grossaktion gegen Juden."

Ich unterbreite ebenfalls das Dokument 1225. Eine Notiz vom 6. Juli 1942:

"Betr.: Abzug von Juden aus Frankreich."

Es handelt sich um eine Konferenz, die mit Vertretern franzoesischer Behoerden stattgefunden hat. Wir sahen dort den Ausdruck "Judenmaterial", welcher indirekt uebersetzt wurde durch das Wort "Juedisches Vieh".

Ich unterbreite nun das Dokument 1226, und ich moechte, wenn es dem Gericht angenehm ist, den ersten Absatz dieses Dokumentes vorlesen, da er sehr bezeichnen ist, fuer die Zusammenarbeit mit dem Verkehrsdienst und die erschreckende Mentalitaet der Nazibehoerden. Es ist eine Notiz nach einem telephonischen Gespraech zwischen den Unterzeichnern der Roetke heisst und dem Obersturmfuehrer Eichmann aus Berlin."

"Betrifft: Abtransport von Juden nach Auschwitz.

1.) Vermerk.

"Am 14.7.1942 gegen 19.00 Uhr rief SS-Obersturmbannfuehrer Dr. Eichmann, Berlin, an und wollte wissen, warum der fuer den 15.7.1942 vorgesehene Transportzug ausfiele. Ich habe geantwortet, dass urspruenglich auch in der Provinz Sterntraeger haetten verhaftet werden sollen, das aber auf Grund einer neuerlicher Vereinbarung mit der franzoesischen Regierung zunaechst nur staatenlose Juden

H0271-0057

verhaftet werden sollten. Der Zug am 15.7.1942 habe ausfallen muessen, weil nach Angabe des "SD-Kommandos Bordeaux in Bordeaux nur 150 staatenlose Juden vorhanden waeren. Ein Ersatz an Juden fuer diesen Zug habe bei der Kuerze der zur Verfuegung stehenden Zeit nicht mehr gefunden werden koennen. SS-Obersturmbannfuehrer Eichmann wies darauf hin, dass es sich doch um eine Prestige-Angelegenheit handle. Man habe um die Zuege mit dem Reichsverkehrsministerium laenger Besprechungen fuehren muessen, die zum Erfolg gefuehrt haetten und nun liess Paris einen Zug ausfallen. So etwas sei ihm bisher noch nicht vorgekommen. Die Angelegenheit sei sehr "blamabel". Er wolle dem SS-Gruppenfuehrer Muel noch nicht gleich Mitteilung davon machen, da er sich sonst selbst blamiere. Er muesse sich ueberlegen, ob er Frankreich nicht ueberhaupt als Abschubland fallen lassen muesse."

Ich lege nun das Dokument 1227 vor, welches statistische Angaben gibt, und zeigt, dass man bis zum 2. September 1942 27.069 Juden evakuiert hat und dass man bis Ende Oktober eine Gesamtsumme von 52.069 Juden erreichen koennte. Man will den Rhythmus dieser Deportation beschleunigen und auch die Juden der nicht besetzten Gebiete mit einbeziehen.

Nun unterbreite ich das Dokument 1228. Dies ist ein Bericht ueber eine Konferenz, wo dieses Mal die Vertreter der franzoesischen Behoerden anwesend waren. Ich moechte den letzten Absatz dieses Dokumentes verlesen:

Ich zitiere:

"Im uebrigen ist gelegentlich der am 28.8.1942 in Berlin stattgefundenen Tagung festgestellt worden, dass die meisten europaeischen Laender der Endloesung der Judenfrage weitaus naeher gekommen sind, als Frankreich. (Allerdings haben diese Laender auch frueher angefangen). Es gilt also bis zum 31. 10.1942 noch viel aufzuholen.

Ich unterbreite nunmehr das Dokument 1229 ohne es zu verlesen. Es handelt sich um eine Notiz vom 31. Dezember 1942, von Dr. Knochen, ueber dasselbe Thema der Deportationen.

Ich unterbreite nunmehr das Dokument 1230. Es ist eine Notiz vom 6. Maerz 1943, betitelt:

"Betrifft: Gegenwaertiger Stand der Judenfrage in Frankreich."

Im ersten Teil dieses Dokumentes zeigt man an, dass die Deportationen 491 Juden

H0271 - 0058

bis zum 6. Maerz 1943 umfassten. Es folgen die Angaben einer gewissen Anzahl Juden der verschiedenen Nationalitaeten, die ausser den franzoesischen Juden deportiert werden sollten. Absatz 3 dieser Notiz traegt den Titel: "Haltung der Italiener und der juedischen Frage." Ich moechte die ersten Zeilen und einige der letzten Zeilen dieses Absatzes vorlesen: "Bisherige Haltung in dem von Italien besetzten Gebiet Frankreichs muss unter allen Umstaenden aufgegeben werden, wenn Judenproblem geloest werden soll.

Folgende besonders krasse Faelle:

H0271 - 0059

Ich unterbreche das Zitat.

Diese krassen Faelle sind diejenigen, wo die Italiener sich weigerten, Judenverfolgungen vorzunehmen.

Ich lese jetzt den letzten Paragraphen:

"A.A. ist durch RSH A (Eichmann) ueber Verhalten der Italiener unterrichtet worden. Reichsaussenminister Ribbentrop wollte bei Verhandlungen mit dem Duce die Haltung der Italiener zur Judenfrage zur Sprache bringen." "Ergebnis der Verhandlungen ist noch nicht mitgeteilt worden."
Ich unterbreite nunmehr das Dokument 1131 und 1132. Ich wende mich nun dem letzten Dokument zu, das ich dem Gericht vorlegen moechte. Diese Dokumente beziehen sich auf die Deportation von Kindern. Ich unterbreite nun das Dokument 1133, es ist dies eine Notiz von Danninger, vom 21.Juli 1942, wovon ich den zweiten Paragraphen vorlesen moechte:

"Mit SS-Obergruppenfuehrer Eichmann, wurde die Frage des Kinderabschubes besprochen. Er entschied, das sobald der Abtransport in das Generalgouvernement moeglich ist, Kindertransporte rollen koennen. SS-Obersturmfuehrer Nowak sicherte zu, Ende August, Anfang September etwa 6 Transporte nach dem Generalgouvernement zu ermoeglichen. Die Juden aller Art (auch arbeitsunfaehige und alte Juden) enthalten koennen."

Hier ist ein Dokument 1234, welches ich nun vorlege. Es ist ein Vermerk vom 13. August 1942 und unterschrieben von Roetka.
Ich moechte nun dem Gericht in Erinnerung rufen, dass ich gerade ein Dokument unter der Nummer 1219 unterbreitet habe. In diesem Dokument war eine Formel, die ich wieder in Erinnerung bringen moechte.

"Es wird die Moeglichkeit spaeterhin minderjaehrige Kinder unter 16 Jahren wieder holen zu koennen offen gelassen. Die Nazis wollten den Eindruck erwecken, dass sie die Familien zusammen deportieren wollten und dass in jedem Fall sie nicht nur Kindertransporte auf den Weg brachten. Um diesen Eindruck zu erwecken, haben sie etwas erfunden, was man nur glauben kann, wenn man es liest. Das heist, nun um in einer gewissen Proportion Kinder und Erwachsene zu verschicken. Ich verlese den Absatz 4 des Dokumentes 1234:

H0271 - 0060

" Die aus dem unbesetzten Gebiet eintreffenden Juden werden in Drancy mit Judenkindern, die sich z.Zt. noch in Pithiviers und Beaune-la-Rolande befinden, vermischt werden in der Weise, dass auf 7 00 mindestens jedoch 500 erwachsene Juden 300 - 500 Judenkinder zugeteilt werden, da nach der Weisung des Reichssicherheitshauptamtes Zuege nur mit Judenkindern nicht abgeschoben werden duerfen.

Ich unterbreite jetzt das letzte Dokument dieser Serie, die mit der juedischen Frage zusammenhaengt. Es ist Dokument 1235. Ich moechte es verlesen, da es kurz ist:

"Aufgenommen am 6. April 1944, Lyon.

Betrifft: Das juedische Kinderheim in Izieu, Aisne-Provinz.

In den heutigen Morgenstunden wurde das juedische Kinderheim in Izieu (Aisne) ausgehoben. Insgesamt wurden 41 Kinder im Alter von 3 bis 13 Jahren festgenommen. Ferner gelang die Festnahme des gesamten juedischen Personals, bestehend aus zehn Koepfen, davon fuenf Frauen. Bargeld oder sonstige Vermoegenswerte konnten nicht sichergestellt werden. Der Abtransport nach Drancy erfolgte am 7. April 1944."

Dieses Dokument traegt eine handschriftliche Note, die wie folgt lautet: "Angelegenheit im Beisein von Dr.V.D. und Hauptsturmfuehrer Brunner besprochen. Dr.V.D.erklaerte, dass fuer derartige Faelle besondere Massnahmen bezueglich der Unterbringung der Kinder von SS-Obersturmfuehrer Roethke vorgesehen seien. SS-Hauptsturmfuehrer Brunner erwirkte, dass derartige Weisungen und Plaene nicht bekannt seien und dass er grundsaetzlich derartige Sondermassnahmen nicht billige. Dann wurde auch in diesem Falle nach dem normalen Modus betreffend Abschub verfahren. Ich habe zunaechst keine prinzipielle Entscheidung getroffen.

Ich glaube, dass man wohl behaupten kann, wenn es noch etwas Eindruckvolleres und Schrecklicheres gibt als die konkrete Tatsache der Verschleppung dieser Kinder, so ist es die jetzt verwaltungstechnische Bearbeitung dieser Sache, die Konferenz, bei der verschiedene Beamte sich ruhig darueber unterhalten, als ob es sich um eine allgemeine Prozedur ihrer Dienststellen handle.

Alle Organisationen des Nazistaates sind bei einer solchen Gelegenheit und zu einem solchen Ziele ins Werk gesetzt worden. Dies zeigen und illustrieren uns die Worte von Drancy, die wir verlesen hatten.

H0271-0061

Das folgende Kapitel, das ich dem Gericht vorlege, enthaelt eine gewisse Anzahl von Dokumenten, die zusammengestellt worden sind, um gemaess unserer allgemeinen Grundlinien zu erlaeutern, wie die verschiedenen deutschen Dienststellen zusammengearbeitet haben. Da ich etwas Verspaetung habe, moechte ich nur die Ziffern dieser Dokumente angeben; ich habe auch nicht die Zeit, sie zu kommentieren. Diese Dokumente sind numeriert von 1238 bis 1249.

Ich moechte einzig und allein dem Gericht ein Dokument verlesen mit der Nummer 1243, das sehr interessant ist auf Grund der jurisitschen Darlegungen und Auslegung der deutschen Organe. Ich zitiere einige Saetze dieses Dokuments.

"In dem Erfahrungsbericht des Chefs des Verwaltungsstabes ueber die Vergeltungsaktion im September 1941 wurde angeregt, Geiselerschiessungen in Zukunft zu vermeiden und dafuer Todesurteile in kriegsgerichtlichen Verfahrungen auszusprechen." Ich ueberspringe die zwei folgenden Zeilen und fahre fort: "Die Vergeltung liegt darin, dass in Faellen, in denen sonst nur Zuchthaus ausgesprochen oder Begnadigung erfolgen wuerde, ein Todesurteil gefaellt und vollstreckt wird." Durch diese Beeinflussung des richterlichen Ermessens bei der Strafzumessung durch Attentate und Sabotage-Akte waere dem Geist der formal-juristischen Denkweise der Franzosen Rechnung getragen."

Ich moechte nun, und dies wird der letzte Absatz meiner Ausfuehrungen sein, dem Gericht Dokumente unterbreiten, die ihm noch nicht vorgelegt worden sind und die die Verantwortung, die persoenliche Verantwortung einiger der Angeklagten, die hier anwesend sind, in sich schliessen.

Ich muss hier in Erinnerung bringen, dass die verbrecherischen Handlungen der Nazis verschiedene Formen angenommen hatten, Formeln, die dem Gericht bereits in Breite ausgefuehrt worden sind.

Eine besonders originelle Form war die, von organisierten Personen, die in Moerderbanden zusammengeschlossen waren, Verbrechen begehen zu lassen, sodass man annehmen konnte, dass diese Verbrechen einzig und allein von Berufsverbrechern durchgefuehrt worden waeren; oder man legte sie der Widerstandsbewegung zur Last, die man dadurch entehren wollte.

Derartige Verbrechen sind in saemtlichen besetzten Laendern verfolgt worden; aber es ist manchmal schwer, auf Grund der Vorsichtsmassnahmen, die getroffen worden waren, um diese Verbrechen zu tarnen, sie bis zu den Fuehrern

H0271 – 0062

des Nazistaates zu leiten. Dieser Beweis ist jedoch in einem Prozess entdeckt worden, der in Daenemark durchgefuehrt wurde. Er geht aus einem daenischen Bericht hervor, den wir erst vor ganz kurzer Zeit erhielten. Ich werde Ihnen in wenigen Worten diese Lage auseinandersetzen.

Es handelt sich um eine Serie von Morden, die in Daenemark durchgefuehrt wurden und die den Titel "Ausgleichsmorde" oder "Clearing Morde" erhielten.

(Ein Verteidiger geht ans Rednerpult und bespricht sich mit M.Faure)

Der Verteidiger macht darauf aufmerksam, dass in dem letzten Dokument

H0271 - 0063

das ich verlesen habe, ein Uebersetzungsfehler unterlaufen ist. In dem Dokument Nr. 1243 ist das Wort"Begnadigung" mit uebersetzt worden. Da ich die deutsche Sprache nicht beherrsche, ist es moeglich, dass dieser Irrtum unterlaufen ist. Dieses Wort soll tatsaechlich Begnadigung heissen.

Vorsitzender: Welches Dokument ist das ?

M. Faure: Mein Mitarbeiter teilt mir mit, dass tatsaechlich dieser Fehler unterlaufen ist, den ich zu entschuldigen bitte, da wir sehr viel Uebersetzungsarbeit gehabt haben. Das Dokument ist 1143, Zeile 14, und ich hatte gelesen: "... sonst nur Zuchthaus ausgesprochen wurde oder Begnadigung erfolgte." Gemaess dem Verteidiger hiess es, wie ich eben verlesen habe. Dies erklaert den Uebersetzungsfehler. Auf jeden Fall glaube ich, dass es genuegt, wenn man die gegebenen Instruktionen ins Auge fasst, Instruktione in denen man vorschreibt, die Todesstrafe auszusprechen, wenn Gefaengnisstrafe genuegt haette.

Ich komme jetzt zu dem eben behandelten Gegenstand zurueck und moechte, um die Lage auszufuehren, die daenischen Berichte verlesen , und zwar auf Seite 19 des Anhangs des Memorandums der daenischen Regierung. Dieses Dokument ist unter Nummer 901 bereits unterbreitet worden, und zwar am letzten Samstag. Ich sehe, dass es nicht in diesem Dokumentenbuch erscheint, da es sehr umfangreich ist; aber ich moecht angeben, dass die Absaetze, die ich zitiere, im Memorandum des Dossiers als Exposé wiedergegeben sind. Am Ende dieses Dossiers ist eine andere Numerierung; ich bin jetzt auf Seite 3 der letzten Numerierung und zitiere Seite 19 des daenischen Berichtes:

"Von Neujahr 1944 an ist eine grosse Anzahl von Personen in immer kuerzeren Zwischenraeumen, in der Mehrzahl bekannte Personen, ermordet worden. Man hat zum Beispiel an ihrer Tuere geschellt,und ein oder zwei Maenner verlangten mit ihnen zu sprechen. Im Augenblick, da sie an der Tuere erschienen ..."

H0271 - 0064

Vorsitzender: Ich finde das nicht. Ist es im Dossier der verwaltungstechnischen und gerichtlichen Kommission und unter welcher Nummer ?

M. Faure: Es ist nicht im Dokumentenbuch, sondern im Dokumenten-Dossier.

Vorsitzender: In welchem Teil des Dossiers ?

M. Faure: Im letzten Teil des Dossiers. Die Numerierung faengt nach Seite 76 wieder mit Nr. 1 an. Das Gericht wolle zunaechst Seite 76 nehmen.

Vorsitzender: Ja, ich habe es.

M. Faure: Ich lese Seite 19 des Berichts, der hier auf Seite 3 erscheint, letzter Paragraph:

"Von Neujahr 1944 an ist eine grosse Anzahl von Personen in immer kuerzeren Zwischenraeumen, in der Mehrzahl bekannte Personen, ermordet worden. Man hat zum Beispiel an ihrer Tuere geschellt und ein oder zwei Maenner verlangten mit ihnen zu sprechen. In dem Augenblick, da sie an der Tuere erschienen, haben diese Unbekannten sie durch Revolverschuesse getoetet. Oder z.B. eine Person, die vorgab, krank zu sein, hat sich waehrend seiner Sprechstunde an einen Arzt gewandt. Als der Arzt eintrat, hat der Unbekannte ihn durch Revolverschuesse getoetet. Andere Male kam es vor, das nachts unbekannte Maenner gewaltsam in ein Haus eindrangen, den Mieter unter den Augen seiner Frau und seiner Kinder toeteten, oder es geschah auch, dass einem Mann durch Zivilpersonen in der Strasse aufgelauert wurde, um dann durch Revolverschuesse getoet zu werden."

Es ist nicht erforderlich, dass ich folgenden Absatz verlese, und ich komme jetzt zum letzten Absatz der Seite 19:

"Nachdem die Zahl der Opfer anstieg, war man daenischerseits dazu gezwungen, mit Verwunderung zu erkennen, dass ein gewisses politisches Motiv die Basis all dieser Morde darstellte. Man konnte erfahren, dass auf die eine oder andere Art und Weise die Deut-

H0271-0065

schen die Anstifter waren.

Nach der Kapitulation der Deutschen in Daenemark und gemaess den Untersuchungen der daenischen Polizei ist festgestellt worden, dass alle diese Morde, die man zu Hunderten anfuehren kann, tatsaechlich auf direkten Befehl der obersten Behoerden und in aktiver Zusammenarbeit mit den hoechsten deutschen Persoenlichkeiten in Daenemark begangen wurden."

Ich hoere hiermit dem Zitat auf und fasse wie folgt zusammen: Den daenischen Behoerden gelang es, alle Morde zu entdecken, die sich dem amtlichen daenischen Bericht entsprechend auf 267 beliefen. Diese Verbrechen bestanden unter anderem auch in Explosionen, und es ist festgestellt worden, dass alle diese Taten von Banden begangen wurden, die aus Deutschen und auch einigen Daenen bestanden und sich aus zwei Gruppen von Banditen zusammensetzten. Ich werde nachher den Beweis fuehren, dass diese Banden auf sehr hohen Befehl handelten.

Der daenische Bericht enthaelt die detaillierte Erzaehlung aufgrund der Untersuchung, die ueber den ersten dieser Morde angestellt und dessen Opfer der grosse daenische Dichter Kaj Munk wurde, der auch der Pastor einer Gemeinde war. Die Moerder haben ein Gestaendnis abgelegt.

Ich fasse hier die Dokumente zusammen, um nicht zu ausfuehrlich zu werden. Der Pastor, den man aus seinem Heim geholt und gewaltsam in einem Wagen verschleppt hatte, ist auf einer Landstrasse ermordet worden. Seine Leiche wurde am folgenden Tage gefunden mit einer Aufschrift, die man ihm aufgesteckt hatte und worauf stand: "Schwein, du hast dennoch fuer Deutschland gearbeitet."

H0271 - 0066

Das Gericht sieht, wieviele derartige Verbrechen unter diesen gemeinen Bedingungen durchgefuehrt worden sind. Eine erste Tatsache war, dass man feststellte, dass die Mitglieder dieser Banditen, die die verschiedenen Verbrechen begangen hatten, alle ein persoenliches Glueckwunschschreiben von Himmler erhielten. Der Text dieses Briefes wurde bei einem der Moerder wieder aufgefunden es ist der Anhang 14 des daenischen Berichtes und wir haben hier Fotokopien davon mit der Unterschrift von Himmler. Aber diese Verbrechen, diese aussergewoehnlichen Verbrechen, ziehen andere Verantwortlichkeiten nach sich, andere als nur die Himmlers. Die daenische Polizei konnte Pancke verhaften, der Polizeigeneral in Daenemark seit dem 1. November 1943 war. Die Untersuchung wurde durch das Gericht in Kopenhagen durchgefuehrt; sie wird im Dokumentenbuch behandelt und bezieht sich auf das Verhoer des Generals Guenther Pancke vom 23. August 1945.

Ich erachte es jetzt fuer erforderlich, dem Gericht Auszuege dieses Dokuments zu verlesen, da es verschiedene Angeklagte vor die Verantwortung stellt.

VORSITZENDER: Wenn ich Sie richtig verstehe, so beabsichtiger Sie, ein neues Dokument vorzulesen ?.

M.FAURE: Es ist immer dasselbe Dokument, Herr Praesident, es ist der offizielle Bericht der daenischen Regierung und dieser umfasst alle diese Dokumente, darunter den Originalbericht des Gerichts von Kopenhagen. Wie ich schon angegeben habe, erhielten Sie neulich bereits den grossen daenischen Bericht unter Nummer 901 und ich moechte mich entschuldigen, wenn ich verlangt habe, dass er Ihnen erneut unterbreitet werde. Wir haben nur eine beschraenkte Anzahl davon.

VORSITZENDER: Aber Sie bezogen sich doch eben auf einen Brie von Himmler, der den Dank Himmlers an diese Moerder zum Ausdruck brachte?

H0271-0067

M.FAURE: Es ist der Anhang 14 des daenischen Berichts, der auf Seite 11 meines Exposés figuriert.

VORSITZENDER: Was beabsichtigen Sie danach einzureichen?

M.FAURE: Ich unterbreite Anhang 7 des daenischen Berichtes und dies ist das Verhoer von Guenther Pancke. Der Auszug, den ich unterbreiten moechte, steht auf Seite 12 der Kopie.

VORSITZENDER: Jawohl.

M.FAURE: Das daenische Dokument ist bereits in seiner Gesamtheit vorgelegt worden. Es handelt sich also nur um Auszuege des bereits vorgelegten Dokuments.

VORSITZENDER: Ja, ich folge Ihnen.

M.FAURE: Ich zitiere: "Am 30. Dezember 1943. Best hat einer Sitzung im Fuehrer-Hauptquartier beigewohnt, Herr Hitler, Himmler Kaltenbrunner, General von Hannecken, Keitel, Jodl und Schmundt waren unter anderen gegenwaertig. Dies entspricht dem Tagebuch von Best vom 30. Dezember 1943; davon besteht eine Abschrift. Ebenso muss ein Vertreter des deutschen Auswaertigen Amtes anwesend gewesen sein, aber Pancke erinnert sich nicht mehr seines Namens. Schon im ersten Teil der Sitzung war Hitler sehr schlechter Laune und alles schien darauf hinzuzielen, dass die Auskuenft die er ueber die daenische Lage erhalten hatte, etwas uebertriebe gewesen seien."

Ich moechte die folgenden Seiten ueberspringen und komme auf Seite 14 in meinem Dossier. In dem Abschnitt, den ich nicht verlese, fuehrt der Zeuge Pancke aus, dass er und Dr. Best vorgeschlagen haben, die Saboteure zu bekaempfen, und dies auf legale Art. Auf Seite 14 gibt er an, dass Hitler sich scharf gegen die Vorschlaege von Pancke und Best gewandt und erklaert habe, dass absolut nicht die Rede davon sein koennte, die Saboteure vor einem Gericht abzuurteilen, da derartige nur dazu fuehren koennte

H0271-0068

die Verurteilten zu Helden zu machen.

Ich nehme mein Zitat Seite 15 wieder auf:

"Mit den Saboteuren darf man nur auf eine Art und Weise verfahren, das heisst, sie toeten, und alle zwei erhielten von Hitler den strengen Befehl, die Ausgleichsmorde durchzufuehren. Pancke hat hierauf geantwortet, dass es sehr schwer und auch sehr gefaehrlich sei, Leute gleich bei ihrer Verhaftung zu erschiessen, da man bei der Verhaftung nicht sicher sein koenne, ob der Verhaftete tatsaechlich ein Saboteur sei. Hitler verlangte Ausgleichsmorde im Verhaeltnis von 5 : 1 mindestens, das heisst, fuer jeden Deutschen sollten fuenf Daenen ermordert werden."

Der Rest des Dokuments fuehrt aus, dass der General Hannecker ueber die militaerischen Fragen einen Bericht eingereicht hat. Ich verlese den Satz auf Seite 16 meines Dossiers:

"Ausserdem nahm General Keitel an der Unterredung teil und schlug vor, die Lebensmittelrationen in Daenemark zu verringern, und zwar auf das gleiche Niveau wie die deutschen Rationen."

Dieser Vorschlag ist von den drei daenischen Vertretern ebenfalls verworfen worden. Das Ergebnis war, dass die Sitzung mit dem besonderen Befehl Hitlers an Pancke zu Ende ging, die Ausgleichsmorde und die Gegensabotage zu organisieren.

Nach der Sitzung hatte der Zeuge eine Unterredung unter vier Augen mit Himmler, der ihm gesagt hat, dass Pancke vom Fuehrer selbst erfahren hatte, wie er zu handeln habe, und dass er damit rechne, dass der Zeuge diesen Befehl durchfuehre. Der Zeuge weiss, dass Hess gleich nach der Sitzung eine Unterredung mit von Ribbentrop hatte, aber er ist nicht auf dem Laufenden ueber die Ereignisse. Das Dokument fuehrt ferner aus, dass diese Ausgleichsmorde

H0271 – 0069

stattfanden, jedoch nicht in der Proportion von 5:1, sondern von 1:1. Er fuehrt weiter aus, dass Berichte betreffs dieser Ausgleichsmorde nach Berlin gesandt werden koennen. Ich verlese Seite 18 meines Dossiers, 2. Absatz:

Der Zeuge erklaert, dass seiner Meinung nach diese Massnahmen mit Vorbedacht von der hoechsten deutschen Justiz befohlen wurden, da sie sie fuer erforderlich erachte, um die in Daenemark stationierenden Deutschen zu schuetzen und diejenigen Daenen, die fuer Deutschland arbeiteten. Somit hat der Zeuge dem Befehl Gehorsam schenken muessen. Bovensiepen hat Bericht ueber die Tatsachen abgelegt und wenn es sich um wichtige Persoenlichkeiten handelte, hat er Vorschlaege gemacht. Der Zeuge weiss nicht, ob Bovensiepen selber die Persoenlichkeiten ausgewaehlt hat, oder ob in gewissen Faellen diese von seinen Untergebenen ausgewaehlt wurden. Aber er fuegt hinzu, dass ein starker Druck von militaerischer Seite ausgeuebt wurde, einerseits durch General Pancke, obgleich sich dieser anfaenglich den Repressalien durch Terror widersetzt hatte und spaeterhin durch Generaloberst Lindemann. Wenn Soldaten getoetet wurden, oder wenn irgendwelche militaerische Objekte beschaedigt wurden, fragte man den Zeugen, welche Massnahmen er getroffen haette und was man militaerischerseits

H0271-0070

dem Hauptquartier mitteilen koenne, das heisst Hitler. Der Zeuge hatte eine zufriedenstellende Antwort zu geben, ebenso wie er zu handeln hatte."

Ich beende hier mein Zitat und General Panke fuehrt weiter aus, wie diese Terrorgruppen organisiert wurden. Ich muss jetzt angeben, dass die daenische Polizei ebenfalls den Dr. Best verhaftete, deutscher Generalbevollmaechtigter. Sie fand in seinen Papieren das Tagebuch des Dr. Best und dieses Tagebuch enthaelt eine Seite vom 30. Dezember 1943, die mit den Angaben der vorhergehenden Zeugenaussage uebereinstimmt, sowohl ueber die Zusammenkunft vom 30. Dezember 1943 in dem Teehaus des Fuehrers. Es ist Seite 21.

Mittags im Teehaus des Fuehrers Mittagessen mit Adolf Hitler, Himmler Reichsfuehrer; Dr. Kaltenbrunner, SS-Obergruppenfuehrer; Herrn Pancke, SS-Gruppenfuehrer; Feldmarschall Keitel; General Jodl; General von Hannecken, Generalleutnant Schmundt, Brigadeleutnant Scherff. Das Mittagessen und die Diskussion ueber die daenischen Fragen dauerten von 14 bis 16.30.

Dr. Best ist selbstverstaendlich ueber diesen Punkt vernommen worden und aus den speziellen daenischen Dokumenten geht hervor -Seite 23 meines Dossiers- dass Dr. Best zunaechst die Kalendernotiz, die ich eben zitierte, anerkannte. Was die Frage angeht, so erklaert Dr. Best noch Seite 23:

Der Zeuge entsinnt sich nicht, dass Hitler, der viel gesprochen hatte, ueber etwas sprach, dass die Morde in der Proportion von 5:1 durchgefuehrt werden muessten. Himmler und Kaltenbrunner gaben Hitler recht, obgleich die anderen anwesenden Personen nicht, wie es scheint, ihrer Meinung Ausdruck gegeben haben. Dies Seite 24. Das Auswaertige Amt war nicht vertreten, sodass Sonnleitner nicht an dieser Unterredung teilgenommen hat. Nach dieser Konferenz hatte der Zeuge eine Unterredung unter 4 Augen mit von Ribbentrop, dem er auseinandersetzte, was vorgefallen war. Ribbentrop war seiner Meinung, dass man gegen eine derartige Methode zu protestieren habe, aber dass alles in allem man ja nichts machen koenne.

H0271-0071

Es ist somit bewiesen, dass die Angeklagten Kaltenbrunner, Keitel, Jodl einer Zusammenkunft beiwohnten, einer Dienstbesprechung, bei der entschieden wurde, dass gewoehnliche Morde in Daenemark organisiert werden. Die Zeugen sagen nicht, dass die Angeklagten Keitel und Jodl hiervon begeistert gewesen sind, aber es steht fest, dass sie da waren, und dass sie in der Ausuebung ihrer Funktionen waren. Es handelt sich hier um die Verantwortung von einigen Hundert scheinlichen Morden, aber dies ist wahrscheinlich nur ein kleiner Teil der Verbrechen, die von der Anklagebehoerde aufgefuehrt worden sind und die verschiedene Tausende Opfer kosteten. Es ist jedoch interessant, zu erfahren, dass die grossen Chefs eines Heeres und der Diplomatie eine systematische Organisierung von Berufstoetern entsandten.

Die Dokumente, die ich zitiert habe, sind die letzten der Serie, die ich dem Gericht unterbreiten wollte. Ich werde wohl keinen allgemeinen Kommantar folgen lassen. Ich glaube, dass in dem Schrecken der unzaehligen Nazi-Verbrechen soviel Eintoenigkeit und gleichzeitig soviel Verschiedenheit sich befindet, dass der Geist schwer die ganze Tragweite davon erkennen kann. Aber jedes dieser Verbrechen traegt in sich die ganz gemeinen Schrecken und spiegelt wieder den teuflischen Widerhall der Lehre, die sie befahl. Wenn es stimmt, dass in uns und um uns etwas anderes als nur der Schrec ist, so muss eine derartige Lehre verdammt werden, verdammt mit denjenigen Maennern, die sie erdachten.

VORSITZENDER: Koennen Sie uns sagen, was morgen vorgetragen werden soll.

M. FAURE: Morgen wird Herr Gerthofer, wenn dies dem Gericht genehm ist, seine Ausfuehrungen ueber die Pluenderungen der Kunstschaetze unterbreiten. Zu dem Zeitpunkt, da diese Ausfuehrungen de Gericht vorgelegt werden sollten, hatte man darauf verzichtet, da man dachte, dass die amerikanischen Dokumente genuegen wuerden. Ab nach Zusammenkunft mit unseren amerikanischen Kollegen erschien es dass sie selber darauf rechneten, dass die franzoesische Anklage-

H0271-0072

behoerde ihren Teil zu dieser Frage dartun wuerde. Somit, wenn das Gericht damit einverstanden ist, dass man auf diesen Gegenstand zurueckkommt, wird morgen Herr Gerthofer darueber sprechen. Andererseits wird einer der Magisterbeamten der franzoesischen Anklagebehoerden, Herr Mounier, ein Dossier vorlegen, welches in der systematischen Zusammenfassung der Lasten, die auf den einzelnen Angeklagten sich befinden, besteht.

VORSITZENDER: Ich moechte zum Ausdruck bringen, dass das Gericht hofft, dass das Exposee ueber die Pluenderungen kurz sein wird, denn es muss cumulativ sein. Sie werden sich erinnern, dass wir in einem Stadium des Prozesses bereits 39 Buecher - eine grosse Anzahl von Buechern - ueber Kunstpluenderungen vorgelegt bekamen, die sich auf verschiedene Teile Europas, darunter auch Frankreich, bezogen, und die von den deutschen Quellen stammten. Irgendwelches Beweismaterial wuerde daher nur cumulativ werden.

M. FAURE: Darum habe ich dem Gericht auch die Bitte unterbreitet, ob es ihm genehm ist, dass man so

H0271-0073

fortschreitet, aber jedenfalls, wenn das Gericht glaubt, dass die Ausfuehrungen gemacht werden koennen, so werden sie sehr kurz sein, ungefaehr 2 Stunden.

Dr.Thoma (Verteidiger des Angeklagten Rosenberg)
Wenn ich Herrn Faure recht verstanden habe, so hat er die Frage ob morgen die Beschlagnahme und Pluenderung von Kunstgegenstaenden in Frankreich behandelt werden soll, in das Ermessen des Gerichts gestellt. Ich moechte hierzu Folgendes ausfuehren. Die amerikanische Anklagebehoerde hat bereits hier vor Gericht erklaert, dass die Frage der Pluenderung der Kunstgegenstaende nicht weiter eroertert werden soll. Daraufhin haben sowohl ich, als Vertreter des Angeklagten Rosenberg, als auch mein Kollege Stahmer, als Vertreter des Angeklagten Goering, einigen Zeugen, die wir laden wollten, abgesagt und haben auf diese Zeugen verzichtet. Wenn nun die franzoesische Anklagebehoerde neues Materials bringen moechte, dann muessten wir diese Zeugen wieder laden lassen. Deshalb wuerde ich bitten, dass das Gericht darueber entscheidet, ob es notwendig ist, dass die Beschlagnahmevon Kunstgegenstaenden in Frankreich nochmals eroertert wird.

VORSITZENDER: Ich bin der Ansicht, dass der Verteidiger einen Irrtum begeht, wenn er sagt, dass der Anklagevertreter fuer die Vereinigten Staaten etwas gesagt haben soll darueber, dass die franzoesische Anklage kein weiteres Beweismaterial, das sich auf Pluenderung von Kunstgegenstaenden bezieht, einreichen koenne. Ich kann mir kaum vorstellen, dass die Vereinigten Staaten Vollmacht gehabt haben, eine solche Erklaerung abzugeben. Ich selbst war der Ansicht, dass dieser Teil der Anklage von einem franzoesischen Anklagevertreter ausgelassen worden war, da das Gericht die Bitte aussprach, das Verfahren anzukuerzen. Ist das richtig?

M. FAURE: Jawohl, das stimmt, Herr Vorsitzender. Ihre Auslegung ist richtig.

VORSITZENDER: Demnach bin ich der Ansicht, dass die Vorlage gemacht werden soll, wenn die franzoesische Anklagebehoerde dies wuenscht, und dass sie so kurz wie moeglich gehalten sein soll.

M. FAURE: Ich danke Ihnen.